



Fachbereich Ordnung und Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 08.10.2018	Bericht	2018/307
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Kanuwandern auf der Luhe und Ilmenau

Produkt/e:

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	24.10.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

Anlage/n:

1 Konzept – nachhaltiger Kanusport auf der Luhe

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Das Kanuwandern auf der Luhe und der Ilmenau hat Bedeutung im Rahmen der Naherholung und des Tourismus. Beide Gewässer sind mit ihren Uferbereichen und weiteren angrenzenden Flächen aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als FFH-Gebiete ausgewiesen. Es gilt sie zu schützen und als Lebensraum weiterzuentwickeln. Zwischen Kanuwandern und Naturschutz, aber auch der Wasserwirtschaft, gibt es dabei immer wieder Interessenskonflikte. Diese entstehen, wenn sich die Nutzer nicht an Spielregeln halten. Um dieses Konfliktfeld zu bearbeiten und gemeinsame Lösungsansätze zu erzielen, wurde für die Ilmenau in der Vergangenheit ein LEADER-Projekt initiiert und Maßnahmen wie der Bau und die Beschilderung der Anlegestellen sowie die Erarbeitung eines Flyers umgesetzt. Da dies bereits längere Zeit zurückliegt und sich zum Teil auch die Rahmenbedingungen geändert haben, wurde vor einiger Zeit ein runder Tisch „Kanuwandern“ eingerichtet und es wird der Bedarf gesehen, ein neues Projekt aufzulegen um die Infrastruktur zu erneuern und Rahmenbedingungen für ein naturverträgliches Kanuwandern zu aktualisieren und zu kommunizieren.

Für die Luhe wurde im Rahmen der LEADER-Förderung bereits ein gleichartiges Projekt initiiert und umgesetzt. Der Abschlussbericht ist in der Anlage beigefügt. Daraus ergeben sich verschiedene konkrete Handlungsbedarfe. Diese sollen u. a. in einem Folgeprojekt bearbeitet werden. Die Planungen für dieses Projekt laufen bereits.

Als eine Aufgabe, die Rahmenbedingungen für ein naturverträgliches Kanuwandern auf der Luhe zu verbessern, wird eine Harmonisierung der Kanuverordnungen der Landkreise Lüneburg und Harburg

gesehen. Die Kanuverordnung des Landkreises Lüneburg ist älter als die des Landkreises Harburg. In der Verordnung des Landkreises Harburg gibt es u. a. Beschränkungen der Tageszeit sowie Kanuwanderverbote für Pfingsten und Himmelfahrt und klare Regelungen zu den Bootsgrößen. Die Regelungen der Verordnung des Landkreises Lüneburg sollen aus Sicht der Verwaltung an die Regelungen des Landkreises Harburg angepasst werden. In der Folge wäre die Ilmenau das einzige Gewässer, das in einem größeren Umfeld noch an Himmelfahrt und Pfingsten befahren werden dürfte. Insofern muss hier gemeinsam mit den benachbarten Behörden über eine analoge Regelung diskutiert werden.

Die Verwaltung trägt in der Sitzung im Detail zu dem Thema „Kanuwandern auf Luhe und Ilmenau“ vor.

Nachhaltiger Kanusport auf der Luhe

Konzept



© Thomas Wilken (8), RSV Braunschweig (1)

Impressum

Auftraggeber Samtgemeinde Salzhausen
(in Kooperation mit Samtgemeinde
Amelinghausen und Stadt Winsen (Luhe))
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen
Fon 04172-9099-0
info@rathaus-salzhausen.de
www.salzhausen.de



Auftragnehmer KONTOR 21
Max-Brauer-Allee 22
22765 Hamburg
Fon 040-306851-0
mail@kontor21.de
www.kontor21.de



Bearbeitung Thomas Wilken

Finanzierung Samtgemeinde Amelinghausen,
Samtgemeinde Salzhausen,
Stadt Winsen (Luhe)

LAG Achtern Elbe Diek



LAG Naturparkregion Lüneburger Heide



ELER-Förderung des Niedersächsischen
Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Salzhausen und Hamburg, Dezember 2017

Inhalt

Teil A: Zusammenfassung und Einführung	5
1 ZUSAMMENFASSUNG	6
2 AUFTRAG UND VORGEHEN	8
2.1 Auftrag	8
2.2 Vorgehen	9
Teil B: Situationsanalyse	10
3 DIE LUHE	11
3.1 Flusslandschaft	11
3.2 Gebietsstatus	13
3.3 Nutzungen.....	15
4 KANUSPORT AUF DER LUHE.....	18
4.1 Rechtsgrundlagen	18
4.2 Angebot	19
4.3 Nachfrage	21
4.4 Probleme.....	23
5 FAZIT DER SITUATIONSANALYSE	26
Teil C: Perspektiven	27
6 ZIELE UND STRATEGIEN	28
6.1 Ziele	28
6.2 Strategien.....	28
7 MAßNAHMEN	32
7.1 Optimierung von Infrastruktur.....	32
7.2 Verbesserung von Information und Bildung.....	35
7.3 Entzerrung der Gewässer- und Infrastrukturnutzung	37
7.4 Begrenzung der Nutzung	38
7.5 Aufwertung des Natur- und Sportraums	41
7.6 Verstärkung der Kooperation.....	42
8 UMSETZUNG	43
8.1 Vorgehen	43
8.2 Zentrales Förderprojekt	44
8.3 Zeitplan	47
9 FAZIT ZU DEN PERSPEKTIVEN DES KANUSPORTS AUF DER LUHE.....	48
Teil D: Quellen	49
10 LITERATUR.....	50
11 INTERNET.....	52
Teil E: Anhang	54

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht über die Luhe-Befahrensregelungen in den Landkreisen Lüneburg und Harburg	18
Tabelle 2: Kanuverleihe an der Luhe	20
Tabelle 3: Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur.....	32
Tabelle 4: Maßnahmen zur Verbesserung von Information und Bildung	35
Tabelle 5: Maßnahmen zur Entzerrung der Gewässer- und Infrastrukturnutzung	37
Tabelle 6: Maßnahmen zur Begrenzung der Nutzung	38
Tabelle 7: Maßnahmen zur Aufwertung des Natur- und Sportraums	41
Tabelle 8: Maßnahmen zur Verstärkung der Kooperation.....	42
Tabelle 9: Struktur und Elemente eines LEADER-Förderprojektes.....	44
Tabelle 10: Zeitplan zur Umsetzung	47

Abbildungen

Abbildung 1: Projektverlauf im Überblick	9
Abbildung 2: Wirtschaftliche Nutzungen am Mittellauf der Luhe	15
Abbildung 3: Freizeitnutzungen am Mittellauf der Luhe	16
Abbildung 4: Ausstattung der Ein- und Ausstiege zwischen Oldendorf und Winsen	19
Abbildung 5: Beispiele für Probleme auf dem Wasser	23
Abbildung 6: Beispiele für Mängel an Stegen und Schildern.....	23
Abbildung 7: Umtragestelle am Wehr bei Schnede.....	24
Abbildung 8: Umtragestelle am Wehr in Luhdorf.....	24
Abbildung 9: Urinieren, Fäkalien und Abfälle in Wetzen, Schnede und Garstedt	25
Abbildung 10: Parkraum in Wetzen, Luhmühlen und Garstedt.....	25
Abbildung 11: Impressionen aus dem Beteiligungsprozess	31

Teil A:

Zusammenfassung und Einführung

1 Zusammenfassung

Heutige Situation

Die Luhe und ihre Umgebung bilden eine vom Menschen geprägte Flusslandschaft. Trotz vielfältiger Strukturveränderungen finden sich in ihr unterschiedliche ökologisch wertvolle Lebensraumtypen mit hohem Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna, insbesondere Fische.

Flusslandschaft mit ökologischem Entwicklungspotenzial

Vor allem aufgrund ihres ökologischen Potenzials ist die Luhe Teil des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und damit auch des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Aus demselben Grund besitzt ihre naturnähere Gestaltung auch im Rahmen der WRRL-Umsetzung in Niedersachsen höchste Priorität.

Als FFH-Gebiet ausgewiesen

Neben Landwirtschaft, Fischzucht und Stromerzeugung zählen auch das Kanufahren, Angeln, Wandern und Radfahren zu den verbreiteten Nutzungen der Luhe und ihrer Umgebung. Unter den Freizeitnutzungen dominiert das Kanufahren.

Unterschiedliche Nutzungen

Die Nutzung von Gewässern zum Kanufahren fällt grundsätzlich unter den im Wasserrecht festgeschriebenen Gemeingebrauch, der allerdings zum Schutz von Natur und Landschaft beschränkt werden kann. Die Landkreise Lüneburg und Harburg haben diesen Weg bereits in den Jahren 1998 bzw. 2002/2006 beschritten und Verordnungen erlassen, die das Befahren der Luhe in unterschiedlicher Weise reglementieren.

Gemeingebrauch wird durch Verordnungen beschränkt

Trotz dieser Beschränkungen zählt die Luhe für Kanuten zu den attraktivsten und am stärksten frequentierten Fließgewässern südlich von Hamburg. Die Sportler sind zu rund 90% gruppenweise mit Leihbooten unterwegs, die ihnen von ab 2018 nur noch vier lokalen Verleihunternehmen bereitgestellt werden. Die kanusportliche Nutzung konzentriert sich auf den Flussabschnitt zwischen Wetzen (Oldendorf) und Garstedt. Die Saison dauert von Mai bis September, hohe Nachfrage ist vor allem an Wochenenden vorhanden, insbesondere an Samstagen.

Überwiegend Gruppen in Leihbooten

Zu den den negativen Begleiterscheinungen des Kanusports auf der Luhe zählen vor allem das Befahren von Flachwasser- bzw. Laichzonen, die Beschädigung von Wasserpflanzen, das Produzieren von Lärm, das Betreten von Ufern abseits öffentlicher Ein- und Ausstiegsstellen, das Hinterlassen von Müll und Fäkalien sowie das Parken auf Fahrbahnen. Ursachen sind mangelndes Wissen und Können der zumeist unerfahrenen Kanuten, die hohe Aktivenzahl an Spitzentagen, das Trinken von Alkohol während und nach der Tour sowie Defizite an der kanurelevanten Infrastruktur.

Vielfältige negative Folgen des Kanusports auf der Luhe

Trotz dieser negativen Auswirkungen des Kanusports sind die ökologischen Defizite der Luhe-Landschaft und ihrer Lebensräume insgesamt betrachtet nur zu einem sehr kleinen Anteil auf den Kanusport zurückzuführen, sondern vor allem ein Resultat wasserbaulicher und landschaftsverändernder Maßnahmen aus der Vergangenheit.

Ökologische Defizite haben primär andere Ursachen

Perspektiven

Da der Kanusport auf und an der Luhe nicht grundsätzlich zum Erhalt und zur Aufwertung der Luhe-Landschaft im Widerspruch steht, bietet ein pauschales Verbot keine sachlich begründbare Perspektive, sondern würde aufgrund der großen Zahl von Kanuten im Großraum Hamburg vermutlich nur zu weiteren Verdrängungseffekten und zu stärkeren Belastungen an anderen Gewässern führen.

Pauschales Verbot wäre nicht gerechtfertigt

Ziel sollte es stattdessen sein, den Kanusport auf der Luhe zukünftig unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte nachhaltig weiterzuentwickeln. Sechs Strategien mit jeweils zugeordneten Handlungsansätzen und Maßnahmen können dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Nachhaltige Weiterentwicklung des Kanusports notwendig

Die negativen ökologischen Folgen durch Fehlverhalten von Kanuten und starken Nutzungsdruck sollen zukünftig vor allem durch bessere Information, freiwillige Initiativen der Verleihunternehmen und stärkere ordnungsrechtliche Vorgaben minimiert werden. Parallel hierzu sollen die Sicherheit und Orientierung der Kanuten durch die Optimierung der für sie relevanten Infrastruktur erhöht werden. Immer im Blick bleiben sollte zudem die notwendige Aufwertung der Luhe-Landschaft, die der Natur und den Kanuten gleichermaßen zugute kommen würde. All diese Ansätze werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle für die Ausübung der Kanusports relevanten Akteure regelmäßig am „Runden Tisch“ abstimmen.

Unterschiedliche Ansätze zum Erreichen dieses Ziels

Insgesamt wurden im Rahmen des in diesem Bericht beschriebenen Projektes zusammen mit den VertreterInnen von 49 Institutionen in zahlreichen Einzelgesprächen, Gesprächsrunden und bei einem „Runden Tisch“ aller Beteiligten 72 Einzelmaßnahmen entwickelt, die in vielfältiger Form inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft sind

Umfassender Beteiligungsprozess mit einvernehmlicher Abstimmung eines Maßnahmenkatalogs

Die mit externen Kosten verbundenen Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit wurden anschließend in drei Modulen gebündelt, die im Rahmen eines zentralen Förderprojektes bis Ende 2019 realisiert werden sollen.

Zentrales Förderprojekt geplant

Parallel hierzu müssen die nicht in diesem Vorhaben enthaltenen Maßnahmen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Modifizierung und Angleichung der Befahrenregelungen der Landkreise Harburg und Lüneburg.

Weitere Maßnahmen ebenfalls zeitnah umsetzen

2 Auftrag und Vorgehen

2.1 Auftrag

Die Luhe und ihre ufernahen Landschaftsbestandteile weisen in weiten Teilen besondere ökologische Qualitäten und/oder Entwicklungspotenziale auf. Dies gilt insbesondere für das Gewässer selbst als Lebensraum zahlreicher Fischarten. Aus diesem Grund ist die Luhe Teil des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und damit Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Luhe ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000

Wirtschaftlich wird die Luhe vor allem zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen, zur Fischzucht und zur Energiegewinnung genutzt. Unter den Freizeitnutzungen dominieren direkt am und auf dem Gewässer das Kanufahren und Angeln und in den angrenzenden Bereichen das Radfahren.

Neben der Ilmenau ist der Mittellauf der Luhe zwischen Oldendorf und Winsen das attraktivste und insbesondere an Sommerwochenenden am stärksten frequentierte Kanugewässer südöstlich von Hamburg. Die Ausübung dieser Sportart hinterlässt nicht nur in der Landschaft ihre Spuren, sondern führt teilweise auch zum Unmut von Anwohnern und zu Konflikten mit anderen Nutzern, insbesondere Anglern.

Der Kanusport führt zu Belastungen

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gemeinden am Mittellauf der Luhe in Abstimmung mit den beiden LEADER-Gruppen „Naturparkregion Lüneburger Heide“ und „Achter Elbe-Diek“ dazu entschlossen, das Kanufahren in diesem Flussabschnitt einer kritischen Prüfung zu unterziehen und Wege zu seiner nachhaltigeren Gestaltung zu suchen. Solche Wege in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren zu skizzieren, ist Aufgabe des vorliegenden Konzeptes.

Ziel: Nachhaltigere Gestaltung des Kanusports auf der Luhe

Die Partner haben sich bereits im Vorfeld darauf verständigt, die in dem Konzept enthaltenen zentralen Maßnahmen anschließend möglichst zeitnah zu realisieren.

Die Samtgemeinde Salzhausen fungierte in enger Abstimmung mit ihren Nachbargemeinden Stadt Winsen und Samtgemeinde Amelinghausen als Auftraggeber, mit der Durchführung des Vorhabens wurde aufgrund seiner einschlägigen Erfahrungen mit nachhaltiger Sportentwicklung und der guten Gebietskenntnisse das Hamburger Büro KONTOR 21 betraut.

Samtgemeinde Salzhausen in Abstimmung mit ihren Nachbargemeinden Auftraggeber

Das Vorhaben wurde innerhalb von sechs Monaten von Juli bis Dezember 2017 bearbeitet.

2.2 Vorgehen

In fachlicher Hinsicht gliedert sich das Vorhaben in zwei zentrale Phasen: die Analyse der Situation des Wasserwanderns auf der Luhe sowie die darauf aufbauende Entwicklung tragfähiger Perspektiven. Hinzu kommt die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes.

*Zentrale Projektphasen:
Analyse und Konzept-
entwicklung*

Die fachliche Bearbeitung orientierte sich an einschlägigen Standards und berücksichtigte sowohl vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse als auch praktische Erfahrungen im Umgang mit ähnlichen Aufgaben in anderen Regionen Deutschlands.

Dem Auftrag und dem Selbstverständnis von KONTOR 21 folgend, wurden alle interessierten und für das Vorhaben relevanten Akteure intensiv eingebunden: lokale Kanuverleihe, Kanuvereine und -verbände, Angelvereine und -verbände, weitere lokale Gewässernutzer, Natur- und Umweltschutzorganisationen, für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Verkehr zuständige Fachbehörden, die am Luhe-Mittellauf liegenden Gemeinden, Institutionen mit regionalen Koordinationsfunktionen sowie Akteure aus anderen Regionen Deutschlands. Eine Auflistung aller 49 einbezogenen Institutionen und der zugehörigen Personen findet sich in Anhang 1.

*Intensive Einbindung von
Akteuren*

Abbildung 1: Projektverlauf im Überblick

Zeit	Projektbausteine	Prozess / Methoden	Auftraggeber / Koordinierungsgruppe
07-08 / 2017	Phase I Analyse der Situation	Literaturanalyse Einzelgespräche Vor-Ort-Recherchen	
08-10 / 2017	Phase II a Entwicklung und Vorabstimmung von Strategien und Maßnahmen	Literaturanalyse Vor-Ort-Recherchen Einzelgespräche Gesprächsrunden	
11 / 2017	Phase II b Endabstimmung von Strategien und Maßnahmen	Runder Tisch Gespräche	
12 / 2017	Phase III Ergebnispräsentation / Bericht	Auftraggeber / Koordinierungsgruppe	

Quelle: Eigene Darstellung

Das Spektrum der Beteiligungsformen reichte von Einzelgesprächen über Gesprächsrunden bis hin zu einem Runden Tisch. Den breitesten Raum innerhalb des Beteiligungsprozesses nahmen die rund 35 Einzelgespräche und die sechs separaten Gesprächsrunden mit den genannten Akteursgruppen ein. Hier wurden mögliche Maßnahmen entwickelt, erörtert und bereits weitgehend untereinander abgeglichen. Beim Runden Tisch wurde das vorliegende Konzept anschließend nochmals insgesamt diskutiert, in einzelnen Punkten modifiziert und sodann einvernehmlich vereinbart.

*Verschiedene
Beteiligungsformen*

Teil B:

Situationsanalyse

3 Die Luhe

3.1 Flusslandschaft

Basisdaten

Die rund 58 km lange Luhe entspringt bei Soltau bzw. Bispingen und mündet bei Stöckte in die Ilmenau, die wiederum nach 3 km in die Elbe fließt. Sie teilt sich in den Oberlauf von Bispingen-Hützel bis Schwindebeck, den Mittellauf von Schwindebeck bis Winsen sowie den Unterlauf von Winsen bis zur Mündung in die Ilmenau.

Luhe erstreckt sich von Bispingen bis zur Ilmenau

Auf ihrem Weg von der Quelle bis zur Mündung berührt die Luhe das Gebiet von drei Landkreisen: Heidekreis, Landkreis Lüneburg (Schwindebeck bis Oldendorf) und Landkreis Harburg.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem 29 km langen Abschnitt des Luhe-Mittellaufs von der Gemeinde Oldendorf (Samtgemeinde Amelinghausen) über Salzhausen, Garstedt und Vierhöfen (alle Samtgemeinde Salzhausen) bis zur Stadt Winsen (mit den Ortsteilen Bahlburg, Luhdorf und Roydorf).

Projektgebiet ist der Luhe-Mittellauf zwischen Oldendorf und Winsen

Das Einzugsgebiet der Luhe umfasst insgesamt 476 km². Neben ihrer Quelle speist sie sich aus zahlreichen Heideflüssen und -bächen, darunter Brunau, Schwindebach, Lopau und Garlstorfer Aue. Die Luhe ist zwischen 7 und 12 m breit und hat bei normalem Wasserstand eine Fließgeschwindigkeit von rund 4 km/h (www.wikipedia.de). Am Pegel bei Soderstorf am Luhe-Oberlauf wurde bislang nie weniger als 50 cm gemessen (mdl. Auskunft Frau Köhne / NLWKN 2017).

Zahlreiche Heidegewässer als Zuflüsse

Gewässerqualität

Die Luhe ist Teil einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft. Prägende Landschaftstypen sind strukturreiche Ackerlandschaften sowie Bereiche mit kleinräumigem Wechsel von Grünland, Acker, Wald, Feldgehölzen und Flächen mit naturnaher Vegetation (Landkreis Harburg 2013). Siedlungsgebiete durchquert die Luhe nur in Salzhausen (Luhmühlen) und Winsen (Luhdorf, Roydorf, Winsen).

Genau wie seine Umgebung ist auch der Flusslauf selbst vom Menschen geprägt. Neben naturnahen und stark mäandernden Strecken finden sich vor allem unterhalb von Luhmühlen auch zahlreiche begradigte Abschnitte. Eine Besonderheit ist der nördlich von Bahlburg von der Luhe abzweigende und bis zum E-Werk Luhdorf verlaufende Luhekanal.

Insgesamt ist der Mittellauf der Luhe laut Gewässerstrukturkartierung des NLWKN durch deutliche Strukturveränderungen von Sohle, Ufer und Gewässerumfeld gekennzeichnet (NLWKN 2016a,b). In seiner Gesamtbe-

Deutliche Strukturveränderungen von Sohle, Ufer und Gewässerumfeld

wertung der Struktur des Flussabschnittes zwischen Luhmühlen und Winsen stuft das NLWKN (2016b) 86% der Strecke als „stark“, „sehr stark“ oder „vollständig“ verändert ein.

Während der Luhe-Mittelauf eher von Kies geprägt ist, weist er unterhalb von Luhmühlen lehmigen und sandigen Untergrund auf. Die so ohnehin eingeschränkten Laichmöglichkeiten für Fische werden durch Sandeinträge von außen – insbesondere von angrenzenden Äckern – weiter reduziert (NLWKN 2016b).

*Eingeschränkte
Laichmöglichkeiten*

Der ökologische Zustand des Luhe-Mittellaufs wird in den aktuellen Datenblättern des NLWKN je nach betrachtetem Parameter zwischen „sehr gut“ und „mäßig“ bewertet, wobei die Bewertung unterhalb von Luhmühlen schlechter ausfällt als oberhalb. Als „mäßig“ wird u.a. die Situation der Fische eingestuft. Aufgrund eines zu hohen Quecksilbergehaltes unklarer Herkunft in Flora und Fauna wird der chemische Zustand des gesamten Luhe-Mittellaufs als „schlecht“ bewertet (NLWKN 2016 a,b).

*Ökologischer Zustand
zwischen „sehr
gut“ und „mäßig“*

Lebensräume und Arten

Entlang des Luhe-Mittellaufs befinden sich folgende ökologisch wertvolle Lebensraumtypen (gemäß Anhang II der EG-FFH-Richtlinie, Landkreis Harburg 2017):

- Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald
- Bodensaurer Buchenwald
- Waldmeister-Buchenwald
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- Moorwälder
- Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern
- Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- Feuchte Hochstaudenfluren

*Diverse Lebensraumtypen
gemäßEG- FFH-Richtlinie*

Die genannten Lebensraumtypen beherbergen zumindest potenziell eine Vielzahl von für sie typischen Tier- und Pflanzenarten. Unter Naturschutzgesichtspunkten besitzt der „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ die höchste Schutz- bzw. Entwicklungspriorität.

Besonders relevant für das hier bearbeitete Vorhaben ist der direkt auf das Gewässer bezogene Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“. Zu den für ihn charakteristischen „höchst prioritären“ bzw. „prioritären Tierarten zählen laut der Niedersächsischen Strategie für den Arten und Biotopschutz u.a. Fischotter, Biber, Eisvogel, Lachs, Meerforelle, Äsche, Barbe, Meerneunauge und Flussneunauge (NLWKN 2011).

*Lebensraumtyp
„Fließgewässer mit
flutender Wasservegetation“*

Abweichend von der Lebensraum-Charakteristik kommen an der Luhe nach Auskunft von Angelvereinsvertretern derzeit Bachforelle, Äsche, Meerforelle, Hecht, Barsch und vereinzelt Lachs vor. Welche Vogelarten aktuell in den Uferzonen der Luhe leben, ist bislang nicht erfasst. Wiesenvögel sind vor allem auf den Grünlandflächen der Luheniederung zu finden.

Das Gewässersystem der Luhe hat für den Fischotter im Landkreis eine besondere Bedeutung, da es eine Verbindungsachse zwischen den Ottervorkommen an der Elbe und der Ilmenau darstellt. Fischotter leben an der Luhe vor allem im Raum Putensen (Landkreis Harburg 2013). Biber wurden am Luhe-Mittellauf bislang nicht gesichtet.

Lebensraum für den Fischotter

3.2 Gebietsstatus

Naturschutzrecht

Die Luhe ist in ihrem gesamten Lauf Teil des FFH-Gebiets „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“. FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Lebensraumtypen (Habitaten) dienen, die in Anhängen zur FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Zusammen mit EG-Vogelschutzgebieten bilden sie das EU-weite Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Gesamte Luhe ist Teil eines umfassenderen FFH-Gebietes

Den Kern des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ bilden die jeweiligen Gewässer und ihre Uferzonen. Hauptgründe für die Ausweisung als FFH-Gebiet waren die dortigen Vorkommen bestimmter Fischarten und ökologisch wertvoller Lebensraumtypen (s.o.).

Gemäß § 31 (2) Bundesnaturschutzgesetz und § 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sind FFH- und EG-Vogelschutzgebiete entsprechend ihren jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des Gesetzes zu erklären. Relevant sind in diesem Zusammenhang vor allem die Kategorien Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet.

Der zum Landkreis Lüneburg zählende Teil des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ wurde zusammen mit den weiteren FFH-Gebieten im Kreis bereits im Jahr 2011 als „Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg“ ausgewiesen. Seit 2015 sind die FFH-Gebietsanteile auch im Heidekreis als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Im Landkreis Lüneburg und im Heidekreis als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen

Im Landkreis Harburg ist der Unterlauf der Luhe zwischen Winsen und der Mündung in die Ilmenau schon seit 2014 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bis Ende 2018 soll auch der Luhe-Mittellauf zwischen der Kreisgrenze und Winsen den Status als Naturschutzgebiet erhalten. Vorbereitende naturschutzfachliche Untersuchungen sind von der Unteren Naturschutzbehörde beauftragt und sollen in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen werden.

Luhe-Mittellauf im Landkreis Harburg soll 2018 Naturschutzgebiet werden

Wasserrecht

Die mit der Ausweisung als FFH-Gebiet verbundenen Schutzziele korrespondieren in starkem Maße mit den wasserrechtlichen Anforderungen. Zentrale wasserrechtliche Grundlage ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Mit der im Jahr 2000 erlassenen Richtlinie wurde erstmalig ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Wasserpolitik in der Europäischen Union geschaffen. Mittlerweile wurde sie von allen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland wurden hierfür das Wasserhaushaltsgesetz und die wasserrechtlichen Vorschriften der Länder novelliert.

Einheitlicher Rechtsrahmen für die Wasserpolitik in der Europäischen Union

Die WRRL zielt darauf ab, Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen guten Zustand zu versetzen bzw. diesen Zustand zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle Mitgliedsstaaten regelmäßig sogenannte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufstellen.

Die Bewirtschaftungspläne orientieren sich nicht an inner- oder zwischenstaatlichen Grenzen, sondern beziehen sich auf Flussgebietseinheiten und erfordern daher grenzüberschreitende Kooperationen. Vollständig oder teilweise befinden sich in Deutschland zehn Flussgebietseinheiten, von denen sich Elbe, Ems, Rhein und Weser auch auf niedersächsisches Gebiet erstrecken.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung von Gewässern und damit für die Umsetzung der WRRL liegt in Deutschland bei den Ländern. Niedersachsen ist zu diesem Zweck flächendeckend in 34 Bearbeitungsgebiete unterteilt, die jeweils einer der vier genannten Flussgebietseinheiten zugeordnet sind. Die Luhe zählt zum Bearbeitungsgebiet 28 „Ilmenau“, das wiederum Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist.

Luhe ist Teil des WRRL-Bearbeitungsgebietes Ilmenau

Die WRRL-Umsetzung in Niedersachsen orientiert sich an einem vierstufigen Prioritätensystem, die Luhe besitzt die höchste Priorität (Stufe 1). Als zentrale Maßnahmen sind die Verbesserung der Durchgängigkeit, die Verringerung des Sandeintrags, das Einbringen von Laichsubstrat und die Strukturverbesserung von Sohle und Ufern bzw. Auen vorgesehen (NLWKN 2016a,b).

Luhe besitzt höchste Priorität im Rahmen der WRRL-Umsetzung

Nach §§ 38 bis 40 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) werden oberirdische Gewässer in drei Kategorien eingeteilt:

- Gewässer erster Ordnung: Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft
- Gewässer zweiter Ordnung: Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes
- Gewässer dritter Ordnung: Gewässer, die nicht Gewässer erster oder zweiter Ordnung sind

Während die Unterhaltungspflicht für die Gewässer erster und dritter Ordnung bei den jeweiligen Eigentümern liegt, müssen die Gewässer zweiter

Ordnung grundsätzlich von den in Niedersachsen flächendeckend gebildeten 109 Unterhaltungsverbänden (§ 63 NWG) unterhalten werden.

Die Luhe ist als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft, für ihre Unterhaltung ist der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Luhe („Luheverband“) zuständig, der wiederum mit weiteren Unterhaltungsverbänden aus der Region im Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg zusammengeschlossen ist. Der Kreisverband koordiniert die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Luhe, Este und Seeve.

Gewässer zweiter Ordnung

3.3 Nutzungen

Wirtschaftliche Nutzungen

Wirtschaftliche Nutzungen besitzen an der Luhe einen überschaubaren Stellenwert. Im Flussabschnitt zwischen Oldendorf und Winsen sind vor allem Landwirtschaft, Fischzucht und Energiegewinnung von Bedeutung.

Zusammen mit ihren Nebengewässern dient die Luhe der Landwirtschaft seit je her zur Entwässerung von Ackerflächen und Grünland. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gelangen auf diesem Weg auch Reste der in der konventionellen Landwirtschaft genutzten Düngemittel wie Nitrat und Phosphat in die Luhe, Ergebnisse entsprechender Messungen liegen dem Bearbeiter jedoch nicht vor.

*Entwässerung
landwirtschaftlicher Flächen*

Abbildung 2: Wirtschaftliche Nutzungen am Mittellauf der Luhe



© Thomas Wilken

Von wirtschaftlicher Bedeutung ist darüber hinaus die Fischzucht in Schneede (Gemeinde Salzhausen). Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Harburg werden der Luhe rund 600 m vor Schneede unabhängig von ihrem Wasserstand 1.000 l Wasser pro Sekunde entnommen und über einen sogenannten Triebwerksgraben der Fischzuchtanlage zugeführt. Rund 600 m hinter der Anlage wird das gereinigte Wasser dann über den Triebwerksgraben wieder in die Luhe eingeleitet.

Fischzucht in Schneede

Die Steuerung der Wasserentnahme erfolgt über ein im Jahr 2015 neu errichtetes Wehr, das seinen überalterten und nur noch eingeschränkt funktionsfähigen Vorgänger ersetzte. Die Wasserentnahme wird allerdings bislang auch bei dem neuen Wehr per Hand gesteuert, die Anpassung an

Wehr vor Schneede

wechselnde Wasserstände erfolgt daher in der Regel mit zeitlicher Verzögerung. Dies kann zu abweichenden Entnahmemengen führen. Die Flächen rund um das Wehr einschließlich der Zuwegung befinden sich in privatem Besitz und zählen nicht zum Gelände der Fischzuchtanlage.

Am Ende des Luhekanals im Winsener Ortsteil Luhdorf befindet sich ein weiteres Wehr, das in Kombination mit den dafür notwendigen technischen Anlagen zur Stromerzeugung genutzt wird. Betreiber und Eigentümer des Komplexes ist die Wasserkraft Luhdorf GmbH.

Wehr in Ludorf

Freizeitnutzungen

Relevante Freizeitnutzungen auf und an der Luhe sind Kanufahren, Angeln, Radfahren und Reiten.

Die größte Bedeutung unter den Freizeitnutzungen besitzt das Kanufahren. Aufgrund ihrer landschaftlichen Qualität und ihrer Eignung auch für weniger geübte Kanuten ist der Luhe-Mittellauf zwischen Oldendorf und Winsen eines der attraktivsten und am stärksten frequentierten Kanugewässer im Süden Hamburgs (nähere Informationen siehe Kapitel 4).

Kanufahren bedeutendste Freizeitnutzung

Die Luhe ist aber nicht nur kanusportlich interessant, sondern aufgrund ihres Fischreichtums zugleich ein beliebtes Angelgewässer. Von einem kleinen Abschnitt in Luhmühlen abgesehen, verteilen sich die Fischereirechte zwischen Oldendorf und Luhdorf auf drei Angelvereine:

Beliebtes Angelgewässer

- Fischereisportverein Hoopte-Winsen e.V. (Oldendorf bis Luhmühlen)
- Sportfischerverein Elbe von 1927 e.V. (Luhmühlen bis Luhdorf ohne Garstedt)
- SFV Sportfischerverein Garstedt e. V. (Garstedt)

Fischereirechte bei drei Angelvereinen

Mit Ausnahme eines Teilstücks zwischen Luhmühlen und Garstedt sind die Fischereirechte von den drei Angelvereinen gepachtet. Als Eigentümer des genannten Luhe-Teilstücks ist der Sportfischerverein Elbe von 1927 e.V. in diesem Abschnitt zugleich Besitzer des Fischereirechtes. Mit dem Eigentum an dem Gewässer sind keine Sonderrechte verbunden.

Abbildung 3: Freizeitnutzungen am Mittellauf der Luhe



© Thomas Wilken, SFV Sportfischerverein Garstedt e. V., Lüneburger Heide GmbH

Gemäß § 40 (1) Niedersächsisches Fischereigesetz (Nds.FischG) sind Fischereiberechtigte verpflichtet, „einen der Größe und Art des Gewässers

Gesetzliche Hegepflicht

entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen“. Der Landkreis kann Auflagen zu den Besatzmengen der einzelnen Arten machen (§ 41 (1)).

Soweit es zur Ausübung des Fischereirechts erforderlich ist, dürfen berechnigte Personen „auf eigene Gefahr die Ufer, Zuwege und Inseln sowie die Schifffahrtsanlagen, Brücken, Wehre, Schleusen und sonstigen Wasserbauwerke betreten und die Zuwege befahren“ (§10 (1) Nds.FischG).

Die Luhe wird in ihrem gesamten Lauf vom Luhe-Radweg begleitet. Nur wenige Abschnitte des Weges verlaufen allerdings in unmittelbarer Ufernähe. Nutzungsüberlagerungen mit dem Kanufahren oder Angeln gibt es nicht.

Luhe-Radweg

Ähnlich verhält es sich mit dem Reiten. Einzelne Streckenabschnitte von drei Reitrouren des Naturparks Lüneburger Heide befinden sich in der Nähe des Luhe-Mittellaufs. Gewisses Konfliktpotenzial besteht lediglich an dem Ein- und Ausstieg der Kanuten in Garstedt, da dort in der Vergangenheit Reiter ihre Pferde zum Trinken und Abkühlen in die Luhe führten.

Reitrouren in Luhe-Nähe

4 Kanusport auf der Luhe

4.1 Rechtsgrundlagen

Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Sportausübung auf dem Wasser ist der in den Wassergesetzen des Bundes und der Länder geregelte Gemeingebrauch. Im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist jedermann befugt, ein natürliches, oberirdisches Gewässer ohne besondere behördliche Erlaubnis zu benutzen. Unter den Gemeingebrauch fällt auch das Befahren eines Gewässers mit Kanus oder anderen nicht motorgetriebenen Fahrzeugen.

*Gemeingebrauch erlaubt
Benutzung von Gewässern*

In § 32 NWG heißt es hierzu: „Jedermann darf die natürlichen fließenden Gewässer, außer Talsperren und Wasserspeicher, zum Baden, (...) Schwimmen, (...) Eissport und zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne Eigenantrieb benutzen, soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen und soweit Befugnisse oder der Eigentümer- oder Anliegergebrauch anderer dadurch nicht beeinträchtigt werden“.

Zugleich jedoch kann die Wasserbehörde „aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Verkehrs, der Gefahrenabwehr, der Sicherstellung der Erholung oder der Erhaltung von Natur und Landschaft, den Gemeingebrauch durch Verordnung oder Verfügung regeln, beschränken oder verbieten“ (§ 34 NWG).

*Gemeingebrauch kann
beschränkt werden*

Von dieser Möglichkeit zur Beschränkung des Gemeingebrauchs auf der Luhe machten die Landkreise Lüneburg und Harburg bereits in den Jahren 1998 bzw. 2002/2006 mit Verweis auf den Erhalt von Natur und Landschaft Gebrauch. In jeweils eigenen Verordnungen wird seitdem das Befahren der Luhe mit Booten in beiden Landkreisen in unterschiedlicher Form geregelt (siehe Anhang 2 und Anhang 3).

*Verordnungen in den
Landkreisen Lüneburg und
Harburg*

Die wesentlichen Inhalte beider Verordnungen in Hinblick auf das Befahren der Luhe sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1: Übersicht über die Luhe-Befahrensregelungen in den Landkreisen Lüneburg und Harburg

	Landkreis Lüneburg	Landkreis Harburg
Bootstypen	Ab Schwindebeck nur Kajaks, ab Wetzten keine Beschränkung	Boote bis zu 1 m Breite und 5,50 m Länge
Fahrtrichtung	Keine Vorgaben	Nur flussabwärts
Nutzungszeiten	Keine Vorgaben	9.00 bis 18.00 Uhr
Streckensperrungen	Ganzjährig von Kreisgrenze Heidekreis bis Schwindebeck	Kreisgrenze bis Garstedt an Himmelfahrt und Pfingsten
Einstiege	Vorgegeben	Keine Vorgaben

Quellen: Landkreis Lüneburg 1998, Landkreis Harburg 2006

4.2 Angebot

Das Angebot zum Wasserwandern auf der Luhe lässt sich unterteilen in die Infrastruktur entlang des Gewässers und das Angebot der lokalen Kanuverleihe.

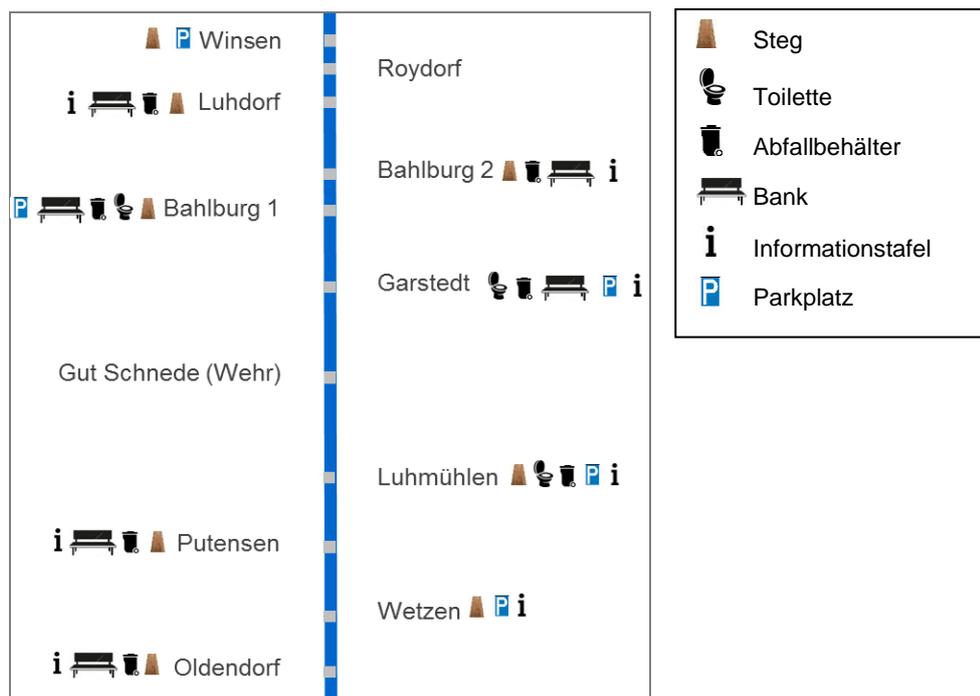
Infrastruktur

Die öffentliche Infrastruktur zum Kanufahren umfasst im wesentlichen die Ausstattung der Ein- und Ausstiegsstellen. Insgesamt gibt es zwischen Oldendorf und Winsen zehn Stellen, an denen eine Kanutour begonnen oder beendet werden kann. Hinzu kommt eine reine Umtragestelle am Wehr bei Schnede. Am Wehr in Luhdorf kann eine Tour entweder beendet werden oder das Kanu muss umgetragen und hinter dem Wehr wieder eingesetzt werden.

Zehn Ein- und Ausstiege und eine Umtragestelle

Wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist, sind die insgesamt elf Orte zum Ein- und Aussteigen bzw. Umtragen in dem Flussabschnitt zwischen Oldendorf und Winsen sehr unterschiedlich ausgestattet.

Abbildung 4: Ausstattung der Ein- und Ausstiege zwischen Oldendorf und Winsen



Quelle: Eigene Recherchen

Die Ausstattungsunterschiede betreffen vor allem Toiletten, Abfallbehälter und Parkplätze. Aufgrund ihrer Größe sind für Gruppen vor allem die Ein- und Ausstiege in Wetzen, Luhmühlen, Garstedt, Bahlburg 1 und Luhdorf geeignet. Die Station Bahlburg 2 besitzt nur eine Zuwegung für Fußgänger. Gemäß Verordnung des Landkreises Lüneburg ist in Oldendorf nur das Einsetzen von Kayaks gestattet (siehe Tabelle 1).

Große Ausstattungsunterschiede

Kanuverleihe

An der Luhe waren im Sommer 2017 fünf Verleihunternehmen aus der Region regelmäßig aktiv. Die Zahl auswärtiger Kanuverleihe oder Veranstalter von Kanutouren, die punktuell die Luhe nutzen, ist nicht bekannt.

Fünf regelmäßig auf der Luhe aktive Kanuverleihe im Jahr 2017

Die lokalen Kanuverleihe verfügten bis September 2017 über insgesamt 193 Canadier und 26 Kajaks. Größtes Verleihunternehmen mit 68 Canadiern und 4 Kajaks ist die Firma Heide-Kanu mit Sitz in Oldendorf.

Tabelle 2: Kanuverleihe an der Luhe

Unternehmen	Firmensitz	Canadier	Kajaks
Der Verleih	Bahlburg	32	-
Heide-Kanu	Oldendorf	68	4
Hillmer Kanu- und Zeltverleih	Garstedt	28	-
Kanu-Fertig-Los	Handeloh	38	22
Rauteg-Sports	Fahrenholz	27	-
Gesamt		193	26

Quelle: Eigene Auskünfte der Unternehmen

Die Gesamtzahl der Leihkanus der an der Luhe aktiven Verleihunternehmen war im Jahr 2017 nicht höher als zehn Jahre zuvor. Zwar hat die Firma Heide-Kanu ihren Bootsbestand seit 2007 von 41 auf heute 72 erhöht, doch wurde dieser Zuwachs durch die Einstellung des Kanu-Verleihs Uwe Dienemann im Jahr 2015 mehr als ausgeglichen. Von dessen zuletzt rund 100 Leihbooten wurden 30 bis 40 regelmäßig auf der Luhe eingesetzt (telefonische Auskunft von Frau Dienemann am 5.10.2017). Für das Jahr 2018 steht eine deutliche Reduzierung der Zahl der Leihboote in Aussicht, da Herr Hillmer seinen Kanuverleih Ende September 2017 eingestellt und die Boote anschließend an ein Unternehmen von außerhalb verkauft hat.

Keine Zunahme der Leihkanus seit 2007

Vier der fünf regelmäßig an der Luhe aktiven Unternehmen verleihen ihre Kanus auch auf anderen Flüssen in der Region. Der Anteil der im Verlauf einer Saison auf der Luhe eingesetzten Kanus liegt bei den Unternehmen zwischen 15 und 100 %. Insgesamt ist davon auszugehen, dass rund 50% der in einer Saison verliehenen Boote auf der Luhe eingesetzt werden.

Rund 50% der Boote werden auf der Luhe eingesetzt

Die Ausleihpreise unterliegen bei allen Anbietern einer Mengenstaffelung. Unterschiede bestehen vor allem bei dem jeweils eingeschlossenen bzw. separat berechneten Zubehör (Kanutonne, Schwimmweste etc.).

Die Unternehmen Heide-Kanu und Kanu-Fertig-Los sind beide vom Bundesverband Kanu, der Interessenvertretung der kommerziellen Kanu-Branche, als Qualitätsanbieter zertifiziert. Einer von vier Anforderungsbereichen des Qualitätssiegels ist das „naturverträgliche Arbeiten“. Die Auszeichnung ist auf drei Jahre befristet, anschließend ist eine Re-Zertifizierung erforderlich. Kooperationspartner des Bundesverbandes Kanu bei der Siegelvergabe ist der Deutsche Tourismusverband (www.bvkanu.de und www.deutschertourismusverband.de).

Zwei zertifizierte Unternehmen

Kanuvereine

An der Luhe sind drei Vereine kanusportlich aktiv: MTV Luhdorf / Roydorf e.V., TSV Winsen (Luhe) von 1850 e.V. und Hansa Sportverein Stöckte e.V. Bei allen drei Vereinen handelt es sich um Mehrspartenvereine mit einer eigenen Kanuabteilung.

Der MTV Luhdorf / Roydorf hat in seinen 16 Sparten insgesamt rund 1.000 Mitglieder, von denen rund 50 der Kanuabteilung angehören. Sie betreiben Wettkampfsport in den Disziplinen Kanuslalom und Wildwasserrennsport. Trainiert wird vor allem auf der ganzjährig gesteckten Slalomstrecke direkt unterhalb des Wehrs in Luhdorf. Zum Ausdauertraining nutzen die Vereinskanuten darüber hinaus bis zu zehnmal pro Jahr in unregelmäßigen Abständen die Strecke vom Wehr bis zur Einmündung des Luhdorfer Pohl in die Luhe sowie den Luhekanal von seinem Beginn bis Luhdorf.

Kanuslalom und Wildwasserrennsport im MTV Luhdorf / Roydorf

Der TSV Winsen (Luhe) von 1850 e.V. ist ein Mehrspartenverein mit 18 Abteilungen. Seine Kanuabteilung widmet sich vor allem dem breiten-sportlich orientierten Kanufahren. Die aktuell 32 Kanuten trainieren ganzjährig auf dem Luheabschnitt zwischen dem Krankenhaus Winsen und der Mühle Benthack.

Kanusport im TSV Winsen (Luhe)

Der Hansa Sportverein Stöckte e.V. bietet seinen rund 1.000 Mitgliedern 18 verschiedene Sportarten an, die Kanuabteilung zählt rund 35 Mitglieder. Deren Mitglieder üben das Kanufahren ausschließlich als Breiten- und Freizeitsport aus und sind nur im Bereich des Wasserwanderns aktiv. Im Mittelpunkt stehen gemeinsame Ausfahrten auf Gewässern innerhalb und außerhalb der Region.

Ausfahrten innerhalb und außerhalb der Region im Hansa Sportverein Stöckte

4.3 Nachfrage

Typologie

Nach Schätzung der Verleihunternehmen nutzen rund 90 % der Kanuten auf der Luhe Leihboote, die restlichen 10 % verteilen sich auf Privatboote und Vereinspaddler. Kanuten mit Leihbooten sind vor allem in Gruppen von 6 bis 15 Personen unterwegs. Nach Einschätzung der Kanuverleiher sind sie zumeist zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Gruppen in Leihbooten dominieren

Zeiten

Die Nachfrage konzentriert sich auf den Zeitraum von Mai bis September. Gefragt sind vor allem Wochenenden, nachfragestärkster Tag ist der Samstag. Pro Saison gibt es nach Auskunft der Verleiher ca. fünf Spitzentage mit besonders hohem Aufkommen an Kanuten.

Saison von Mai bis September mit Konzentration auf Wochenenden

Gepaddelt wird hauptsächlich in der Zeit zwischen 10 und 17 Uhr. Eine Ausnahme bilden die Mitglieder der drei an der Luhe aktiven Kanuvereine,

deren Trainingszeiten vor allem in den Abendstunden nach 18 Uhr liegen. Einzelne Leistungskanuten des MTV Luhdorf/Roydorf trainieren auch am frühen Morgen vor Arbeitsbeginn.

Strecken

Als Startpunkte dienen vor allem Wetzen und Luhmühlen, Hauptausstiegspunkte sind Garstedt und Bahlburg 1. Bevorzugte Strecken sind nach Auskunft der Verleihunternehmen Wetzen – Garstedt (15 km / 4 Std. Paddelzeit), Luhmühlen – Garstedt (10 km / 2,5 Std.) und Luhmühlen – Bahlburg 1 (14 km / 3 Std.). Die Strecke zwischen Luhmühlen und Garstedt ist somit der am stärksten von Kanuten genutzte Abschnitt der Luhe.

Abschnitt zwischen Luhmühlen und Garstedt am stärksten genutzt

Die Mitglieder des Luhdorf/Roydorf nutzen vor allem die Kanuslalom-Strecke unterhalb des Wehrs in Luhdorf. Diese Strecke ist von den Regelungen der Befahrensverordnung des Landkreises Harburg ausgenommen. Außerdem wird von dort bis zur Stromschnelle in Höhe der Straße Am alten Luhebogen in Luhdorf häufig zu Trainingszwecken in beide Richtungen auf Strecke gepaddelt. Gleiches geschieht – allerdings weniger häufig – zwischen Luhdorf und Bahlburg.

Kanuslalom-Strecke in Luhdorf

Die Kanuten des TSV Winsen (Luhe) trainieren zu festen Abendzeiten ausschließlich auf dem Luhe-Abschnitt zwischen dem Krankenhaus Winsen und der Mühle Benthack. Die Mitglieder des Hansa-Sportverein Stöckte trainieren primär auf dem Unterlauf der Luhe, sehr selten sind sie auch auf demselben Abschnitt wie die Kanuten des TSV Winsen unterwegs.

Trainingsfahrten zwischen Krankenhaus Winsen und der Mühle Benthack

Abweichend von der geltenden Verordnung erfolgen die Trainingsfahrten der Vereine flussabwärts und auch flussaufwärts.

Zahlen

Repräsentative Zahlen zur kanusportlichen Nutzung der Luhe liegen nicht vor. Von Mitgliedern des Sportfischerverein Elbe von 1927 e.V. am 22.7. und 5.8.2017 in der Zeit von 10.00 bis 15.30 bzw. 16.30 Uhr durchgeführte Zählungen auf der Strecke zwischen Luhmühlen und Garstedt ergaben Gesamtzahlen von 88 bzw. 157 Booten.

Hohe Frequentierung an Spitzentagen, aber keine repräsentativen Zahlen

Der 5.8.2017 war aufgrund der Lage unmittelbar nach Ende der niedersächsischen Sommerferien, des guten Wetters und des Summers Tale Festivals in Luhmühlen einer der Spitzentage der Saison. Festivalbesucher konnten an diesem Tag Kanus stundenweise am Vor- oder Nachmittag mieten, so dass manche Boote anders als sonst auf derselben Strecke an diesem Tag zweimal zum Einsatz kamen.

4.4 Probleme

Probleme auf dem Wasser und am Ufer

Zu den negativen Folgen für die Natur in und an der Luhe zählen vor allem das Aufwirbeln von Sediment und die mechanische Schädigung von Laichzonen und Wasserpflanzen in Zusammenhang mit dem Befahren ufernaher Flachwasserzonen, das Zurücklassen von Gegenständen und/oder Abfällen im Fluss nach Kenterungen, die Störung von Vögeln durch Lärm sowie Trittschäden und daraus folgende Erosion durch das Betreten von Ufern auch abseits der ausgewiesenen Ein- und Ausstiegsstellen.

Vielfältige Belastungen

Nach übereinstimmenden Beobachtungen von Akteuren werden diese Probleme vor allem von Kanuten in Leihbooten hervorgerufen, insbesondere wenn sie in größeren Gruppen paddeln. Ihr mangelndes Können und unzureichende Kenntnisse über den Lebensraum begünstigen naturschädigendes Verhalten. Als dessen wichtigste Ursache wird aber sowohl von Seiten der Verleihunternehmen als auch der Angelvereine der übermäßige Alkoholgenuß während der Paddeltour genannt.

Problematisch sind vor allem unerfahrene Kanuten in größeren Gruppen, häufig in Verbindung mit Alkohol

Abbildung 5: Beispiele für Probleme auf dem Wasser



© Thomas Wilken

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Erosionserscheinungen und mechanische Belastungen von Flachwasserbereichen auch an Ein- und Ausstiegsstellen auftreten, die über keine Stege oder ähnliche Einrichtungen (z.B. Treppen) verfügen (Schnede und Garstedt).

Neben den skizzierten ökologischen Problemen gibt es Defizite bei der kanurelevanten Infrastruktur an der Luhe. Mängel betreffen reparatur-/ergänzungsbedürftige und fehlende Stege, veraltete und fehlende Hinweisschilder und die Sicherheit an zwei Wehren.

Infrastrukturelle Mängel

Abbildung 6: Beispiele für Mängel an Stegen und Schildern



Quelle: © Thomas Wilken (2), Heide Kanu (1)

Problematisch am Wehr bei Schnede sind vor allem der Ausstiegsort und die fehlende Absicherung des Wehrs. Um zum Ausstieg zu gelangen, müssen die Kanuten derzeit in den direkt vor dem Wehr abzweigenden „Triebwerksgraben“ hineinpaddeln. Bei starker Strömung besteht die Gefahr, dass insbesondere weniger geübte Kanuten in das Wehr hineingetrieben werden. Um Abhilfe zu schaffen, hat der Besitzer des Wehrs bereits im September eine schwimmende Sperre installiert. Unglücksfälle sind allerdings trotzdem nicht vollständig auszuschließen.

Gefahrenstelle Wehr vor Schnede

Hinzu kommt, dass der infolge der Wasserentnahme für die Fischzucht geringere Wasserstand hinter dem Wehr Grundberührungen beim Wiedereinsetzen der Boote nahezu unvermeidlich machen. Dies macht sich bei ohnehin geringer Wasserführung oder einer zu großen Entnahmemenge besonders bemerkbar.

Abbildung 7: Umtragestelle am Wehr bei Schnede



Quelle: © Thomas Wilken

Etwas anders gelagert ist die Situation vor dem Wehr am E-Werk Luhdorf. Der Ausstieg über einen Steg befindet sich dort rund 40 m vor dem Wehr. Allerdings werden Kanuten nicht per Schild auf die Umtragestelle hingewiesen und die einzige Sicherung besteht aus einem Warnschild an einem über die Luhe gespannten Seil unterhalb der Ausstiegsstelle. Bei weit geöffnetem Wehr und starker Strömung sind auch hier gefährliche Situationen nicht auszuschließen.

Gefahrenstelle Wehr in Luhdorf

Abbildung 8: Umtragestelle am Wehr in Luhdorf



© Thomas Wilken (2), Sportfischerverein Elbe von 1927 e.V. (1)

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Trainingsstrecken und -zeiten der lokalen Kanuvereine teilweise nicht den Vorgaben der geltenden Befahrensregelung entsprechen.

Probleme an Land

Die Probleme an Land betreffen zum einen das Zurücklassen von Abfällen an Ein- und Ausstiegsplätzen sowie das Urinieren und Hinterlassen von Fäkalien in der Landschaft. Beide Probleme treten vor allem an Orten ohne Entsorgungsmöglichkeit auf (Abfall in Garstedt und Schnede, Urinieren bzw. Fäkalien in Wetzen und Schnede) und werden nach Einschätzung der Verleihunternehmen durch Alkoholgenuss auf Seiten der Kanuten verstärkt.

*Hinterlassen von Abfällen
und Ausscheidungen*

Abbildung 9: Urinieren, Fäkalien und Abfälle in Wetzen, Schnede und Garstedt



© Thomas Wilken

Weitere Probleme ergeben sich in Verbindung mit der Nutzung von Kraftfahrzeugen durch Kanuten und Verleihunternehmen. Beide Gruppen sind an der Luhe mangels Alternativen auf die KfZ-Nutzung angewiesen. An schönen Samstagen in den Sommermonaten aber reicht der vorhandene Parkraum vor allem in Luhmühlen und oftmals auch in Garstedt nicht aus. Fahrzeuge werden dann am Straßenrand oder auf der Fahrbahn geparkt. Hierdurch wird vor allem die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, aber auch die der Kanuten selbst beim Beladen und Einsteigen gefährdet.

Unzureichender Parkraum

Abbildung 10: Parkraum in Wetzen, Luhmühlen und Garstedt



© Thomas Wilken (2), Jürgen Hülskämper (1)

5 Fazit der Situationsanalyse

Die Luhe und ihre Umgebung bilden eine vom Menschen geprägte Flusslandschaft. Trotz vielfältiger Strukturveränderungen finden sich in ihr unterschiedliche ökologisch wertvolle Lebensraumtypen mit hohem Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna, insbesondere Fische.

Ökologisch wertvolle Lebensräume

Vor allem aufgrund ihres ökologischen Potenzials ist die Luhe Teil des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und damit auch des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Aus demselben Grund besitzt ihre naturnähere Gestaltung auch im Rahmen der WRRL-Umsetzung in Niedersachsen höchste Priorität.

Teil eines FFH-Gebietes

Neben Landwirtschaft, Fischzucht und Stromerzeugung zählen auch das Kanufahren, Angeln, Wandern und Radfahren zu den verbreiteten Nutzungen der Luhe und ihrer Umgebung. Die Fischereirechte am Luhe-Mittellauf zwischen Oldendorf und Winsen liegen bei drei Angelvereinen, die bislang nur ihren Mitgliedern das Angeln in der Luhe gestatten.

Wirtschaftliche und freizeitorientierte Nutzungen

Die Nutzung von Gewässern zum Kanufahren fällt grundsätzlich unter den im Wasserrecht festgeschriebenen Gemeingebrauch, der allerdings zum Schutz von Natur und Landschaft beschränkt werden kann. Die Landkreise Lüneburg und Harburg haben diesen Weg bereits in den Jahren 1998 bzw. 2002/2006 beschränkt und Verordnungen erlassen, die das Befahren der Luhe in unterschiedlicher Weise reglementieren.

Gemeingebrauch durch Verordnungen begrenzt

Für Kanuten zählt die Luhe zu den attraktivsten und am stärksten frequentierten Fließgewässern südlich von Hamburg. Die Sportler sind zu rund 90% mit Leihbooten unterwegs, die ihnen ab 2018 nur noch vier lokalen Verleihunternehmen bereitgestellt werden. Die Gesamtzahl der Leihboote an der Luhe ist gegenüber 2007 nicht gestiegen. Die kanusportliche Nutzung konzentriert sich auf den Flussabschnitt zwischen Wetzten (Oldendorf) und Garstedt. Die Saison dauert von Mai bis September, hohe Nachfrage ist vor allem an Wochenenden vorhanden, insbesondere an Samstagen.

Zahl der Leihboote 2017 nicht höher als 2007

Zu den negativen Begleiterscheinungen des Kanusports auf der Luhe zählen vor allem das Befahren von Flachwasser- bzw. Laichzonen, die Beschädigung von Wasserpflanzen, das Produzieren von Lärm, das Betreten von Ufern abseits öffentlicher Ein- und Ausstiegsstellen, das Hinterlassen von Müll und Fäkalien sowie das Parken auf Fahrbahnen. Ursachen sind mangelndes Wissen und Können der zumeist unerfahrenen Kanuten, die hohe Aktivenzahl an Spitzentagen, das Trinken von Alkohol während und nach der Tour sowie Mängel an der kanurelevanten Infrastruktur.

Negative Begleiterscheinungen des Kanufahrens auf der Luhe

Insgesamt betrachtet sind die ökologischen Defizite der Luhe-Landschaft und ihrer Lebensräume nur zu einem sehr kleinen Anteil auf den Kanusport zurückzuführen, sondern vor allem ein Resultat wasserbaulicher und landschaftsverändernder Maßnahmen aus der Vergangenheit. Die negativen Folgen des Kanusports scheinen dagegen deutlich minimierbar zu sein.

Ökologische Defizite primär das Ergebnis wasserbaulicher Maßnahmen

Teil C: Perspektiven

6 Ziele und Strategien

6.1 Ziele

Die derzeitige Praxis des Kanusports auf der Luhe zwischen Oldendorf und Winsen hat negative Folgen für Natur, Umwelt und teilweise auch für die ortsansässige Bevölkerung. Dies ist umso bedenklicher, als der Fluss Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 ist, die höchste Priorität bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen genießt und in seinem zum Landkreis Harburg zählenden Abschnitt bis Ende 2018 als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll.

Belastungen durch den Kanusport sind vorhanden

Nach übereinstimmender Einschätzung der zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden ist die Lebensraumqualität der Luhe für Flora und Fauna allerdings vor allem durch Strukturveränderungen an Sohle und Ufern eingeschränkt. Die negativen ökologischen Folgen des Kanusports sind demgegenüber eher gering. Eine pauschales Befahrensverbot würden dieser Situation nicht gerecht werden und ohnehin vorhandene Verdrängungseffekte weiter verstärken.

Pauschales Befahrensverbot wäre nicht zielführend

Ziel muss es stattdessen sein, den Kanusport auf der Luhe zukünftig nachhaltiger als bisher zu gestalten. Dies betrifft vor allem die Minderung seiner negativen ökologischen Folgen. Daneben geht es aber auch darum, ein einvernehmliches Miteinander von Kanuten und Anglern und auch die Akzeptanz des Kanusports bei der lokalen Bevölkerung zu fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, die Nutzung der Luhe durch die ortsansässigen Kanuvereine zu gewährleisten. Zu einem nachhaltigen Kanusport gehört es außerdem, das wirtschaftliche Auskommen der vom Kanusport profitierenden lokalen Unternehmen, in diesem Fall der Verleihunternehmen, nicht unnötig zu gefährden.

Stattdessen Potenziale zur nachhaltigeren Gestaltung des Kanusports nutzen

Ausdrücklich nicht angestrebt werden sollte jedoch die weitere offensive Profilierung als Kanuregion, da dies mit weiter steigenden Nutzerzahlen und wachsenden Belastungen einhergehen würde.

Keine offensive Profilierung als Kanuregion

6.2 Strategien

Werden die zuvor skizzierten Ziele verfolgt, so bedarf es zugeordneter Strategien bzw. Handlungsansätze, die an möglichst allen Ursachen der beschriebenen Probleme des Kanusports auf der Luhe angreifen und bislang noch unzureichend Potenziale ausschöpfen.

An Problemursachen ansetzen

Ursächlich verantwortlich für die meisten der mit dem Kanusport auf der Luhe verbundenen Probleme sind infrastrukturelle Mängel, mangelndes Wissen und Können vieler Kanuten, übermäßiger Alkoholgenuss sowie die große Zahl von Nutzern an bestimmten Tagen und Orten.

Im Folgenden werden sechs Handlungsansätze für einen nachhaltigeren Kanusport auf der Luhe skizziert. Fünf dieser Ansätze beziehen sich unmittelbar auf den Kanusport, ein sechster zielt auf den Naturraum insgesamt ab.

Sechs Strategien zur Verbesserung der Situation

Die sechs Strategien bilden die Basis für die anschließende Entwicklung und Strukturierung konkreter Einzelmaßnahmen (siehe Kapitel 1).

Optimierung der Infrastruktur

Zur kanurelevanten Infrastruktur zählen vor allem Stege, Beschilderung, Entsorgungseinrichtungen, Parkmöglichkeiten und zumindest indirekt auch Wehre. Sie alle zusammen bilden neben dem Gewässer selbst das Rückgrat des Kanusportangebotes an der Luhe.

Infrastruktur ist Rückgrat des Angebotes...

Die Infrastruktur prägt nicht nur die Qualität des Angebotes, sondern dient zugleich der Besucherlenkung. Für einen ökologisch nachhaltigen Kanusport auf der Luhe sind die Standorte, Typen und Qualität der Infrastruktur daher von großer Bedeutung.

...und dient zugleich der Besucherlenkung

Im Rahmen der Situationsanalyse wurden diverse Defizite im Bereich der kanusportlich relevanten Infrastruktur ermittelt. Die Beseitigung dieser Defizite muss daher einer der zentralen Handlungsansätze sein.

Beseitigung von Defiziten ist daher unerlässlich

Verbesserung von Information und Bildung

Fehlverhalten von Kanusportlern kann immer auch aus unzureichender Information resultieren. Die Verbesserung natur- und umweltbezogener Informationsangebote für Kanusportler an der Luhe ist daher ein weiterer wichtiger strategischer Ansatz.

Ziel muss es sein, entlang der gesamten Servicekette von der Erstinformation Buchung über die Einweisung von Bootsmietern bis hin zur Orientierung am und auf dem Wasser fundierte, der bzw. den Zielgruppe(n) und dem jeweiligen Ort angemessene Informationen über den Lebensraum Luhe und ein angemessenes Verhalten in ansprechender Form bereit zu stellen bzw. zu vermitteln.

Entlang der gesamten Servicekette informieren

Der Fokus sollte darauf liegen, die Gruppe der Bootsmieter zu erreichen, da es sich hierbei zumeist um Personen mit wenig Kanuerfahrung und nur geringen Kenntnissen über Flusslebensräume und angemessenes Verhalten handelt.

Fokus auf Mieter von Leihkanus

Entzerrung der Nutzung

Die mit dem Kanusport an der Luhe verbundenen Probleme und Belastungen sind vor allem an Tagen, Orten und zu Zeiten hoher Nachfrage zu beobachten. Diese Nutzungskonzentration zumindest etwas zu

Probleme vor allem bei Nutzungsspitzen

entzerren, ist daher ein weiterer strategischer Ansatz zur Förderung eines nachhaltigen Kanusports auf der Luhe.

Möglichkeiten zur gleichmäßigeren Verteilung der Nachfrage bieten vor allem die Preisgestaltung, die Abstimmung von Einstiegszeiten und die Bewerbung bislang wenig genutzter Einstiegsstellen und Streckenabschnitte.

Nachfrage besser verteilen

Da geschätzt rund 90% der Kanuten auf der Luhe ihr Boot bei einem der Verleiher mieten, sind die Verleihunternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Entzerrung von Nutzungsspitzen besonders gefordert.

Verleiher besonders gefordert

Begrenzung der Nutzung

Erfahrungen von anderen Kanugewässern mit vergleichbaren Problemlagen zeigen, dass die zuvor beschriebenen Strategien allein nicht ausreichen. Ebenso notwendig ist es, der Gewässernutzung durch den Kanusport quantitative und qualitative Grenzen zu setzen.

Quantitative und qualitative Grenzen setzen

Hierbei sollte die gesamte Bandbreite von Möglichkeiten genutzt werden. Einschränkungen von Nutzungsarten, -strecken und -zeiten, der Nutzerzahlen und des Verhaltens von Kanuten sowie klare Vorgaben für die Bootsverleiher sind die zentralen Ansatzpunkte.

Breites Spektrum von Möglichkeiten

Angesichts des Problemdrucks an der Luhe wird es unerlässlich sein, die Begrenzungen auch ordnungsrechtlich durch entsprechende einheitliche Befahrensregelungen zu flankieren. Um der Missachtung der Vorgaben vorzubeugen, sollte zudem ein tragfähiges Kontrollsystem aufgebaut werden.

Einheitliche Befahrensregelungen

Aufwertung des Raumes

Die Luhe ist – wenn überhaupt – nur in Teilen ein naturnaher Fluss. Vor allem Strukturveränderungen von Ufer und Sohle haben im Laufe der Zeit dazu geführt, dass ihr Lebensraumpotenzial nur noch unvollständig ausgenutzt wird. Die negativen Folgen des Kanusports sind in diesem Zusammenhang marginal.

Beitrag des Kanusports zu ökologischen Problemen an der Luhe gering

Nichtsdestotrotz sollten zukünftig auch die Kanusportler stärker als bisher Verantwortung für ihren Aktionsraum übernehmen und dies auch in praktische Handlungen zum Schutz der Luhe münden lassen.

Verantwortung für den Aktionsraum übernehmen

Vor allem jedoch geht es zukünftig darum, die im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ausgearbeiteten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Luhe umzusetzen. Hiervon würden die Natur und die Kanuten gleichermaßen profitieren.

Luhe naturnäher gestalten

Verstärkung der Kooperation

Übergeordnetes Ziel ist es, den Schutz und die Aufwertung der Luhe als einem ökologisch wertvollen Lebensraum mit einer verträglichen Nutzung zu verbinden. Ein sektorales, nur an den im engen Sinne kanusportlichen Interessen orientiertes Handeln wäre hierfür nicht zielführend.

*Über den Bootsrand hinaus
blicken*

Gute Aussichten verspricht stattdessen die vertrauensvolle und regelmäßige Kooperation aller für die Luhe relevanten Akteure aus Behörden, Vereinen und Verbänden und Unternehmen. Mit dem in diesem Bericht präsentierten Vorhaben wurde hierfür ein erfolgversprechender Anfang gemacht.

*Kooperation ist Erfolgsfaktor
Nummer eins*

Abbildung 11: Impressionen aus dem Beteiligungsprozess



© Thomas Wilken

7 Maßnahmen

Im Folgenden werden die notwendigen und mit den beteiligten Akteuren abgestimmten Einzelmaßnahmen für einen nachhaltigen Kanusport auf der Luhe in tabellarischer Form dargestellt. Die Gliederung orientiert sich an den in Kapitel 6.2 formulierten Strategien und Handlungsansätzen, die einzelnen Maßnahmen sind fortlaufend nummeriert. Bei den Verantwortlichkeiten ist zusätzlich zu den Samtgemeinden Amelinghausen und Salzhausen auch die Mitgliedsgemeinde genannt, in deren Gebietskulisse die jeweilige Maßnahme fällt.

7.1 Optimierung von Infrastruktur

Ansätze zur Optimierung der kanusportlich relevanten Infrastruktur finden sich in den Bereichen Stege, Wehre, Beschilderung, Entsorgung und Verkehr / Parkraum.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Stege		
01	Reparatur des Stegs und Freischneiden des Zugangs in Oldendorf	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf	Mehrere Stegbohlen sind beschädigt
02	Anbau einer Stufe am Steg in Putensen	SG Salzhausen / Gemeinde Salzhausen	Steg ist vor allem für Kajakfahrer zu hoch
03	Verlängerung und Verbreiterung der unteren Stegstufe in Luhmühlen	SG Salzhausen / Gemeinde Salzhausen	Untere Stufe ist zu schmal und zu kurz
04	Anbau einer Stufe am Steg in Bahlburg 1	Stadt Winsen	Steg ist vor allem für Kajakfahrer zu hoch
05	Anbau einer Stufe am Steg in Luhdorf	Stadt Winsen	Steg ist vor allem für Kajakfahrer zu hoch
06	Beseitigung der Pfähle des früheren Stegs in Garstedt	SG Salzhausen / Gemeinde Garstedt	Pfähle bilden eine Gefahr für Kanuten
07	Neuerrichtung eines Stegs am Bootshaus des TSV Winsen	Stadt Winsen	Vorhandener Steg ist zu hoch und zu weit entfernt, sollte aber bestehen bleiben

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Wehre		
08	Verlagerung der Ausstiegsstelle vor dem Wehr bei Schnede zur Erhöhung der Sicherheit für Kanuten	UWB und UNB LK Harburg, SG Salzhausen / Gemeinde Vierhöfen, Cornelius Reemtsma, Jürgen Kuhfuß	Höhere Sicherheit für Kanuten und bessere Erreichbarkeit zur Entsorgung
09	Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an der Umtragestelle bei Schnede durch die Gemeinde Vierhöfen bzw. SG Salzhausen	SG Salzhausen / Gemeinde Vierhöfen	Verkehrssicherungspflicht liegt derzeit beim Grundeigentümer
10	Sicherung des Wehrs bei Schnede gegen Unfälle	Jürgen Kuhfuß	Bereits realisiert
11	Anbringen einer Bojenkette vor dem Wehr in Luhdorf zur Sicherung gegen Unfälle	Stadt Winsen, Wasserkraftwerk Luhdorf GmbH	Bessere Sichtbarkeit als das derzeit vorhandene Seil
	Beschilderung		
12	Abbau unnötiger / falscher Schilder (v.a. zwischen Putensen und Luhmühlen)	SG Salzhausen / Gemeinde Salzhausen	Informationen entsprechen nicht mehr der heutigen Situation
13	Hinweisschild vor dem Schwall zwischen Putensen und Luhmühlen	SG Salzhausen / Gemeinde Salzhausen	Problemstelle für ungeübte Paddler, Hinweis: alle Schilder an der Luhe sollten einer einheitlichen Gestaltungslinie folgen
14	Hinweisschild auf das Wehr und die Umtragestelle bei Schnede	SG Salzhausen / Gemeinde Vierhöfen	Problemstelle für alle Paddler
15	Hinweisschild am Ausstieg der Umtragestelle in Schnede (Umtragen, Mitnahme von Abfällen)	SG Salzhausen / Gemeinde Vierhöfen	
16	Hinweisschild vor der Stromschnelle zwischen Schnede und Garstedt	SG Salzhausen / Gemeinde Garstedt	Hohe Fließgeschwindigkeit der Luhe durch Verengung des Flusslaufs
17	Hinweisschild vor dem Ausstieg in Luhdorf	Stadt Winsen	Frühzeitiger Hinweis auf den Ausstieg am Steg, bei geöffnetem Wehr starke Strömung
18	Beschilderung von Laichgebieten	UNB, UWB, Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg	
19	Hinweisschilder in Wetzen und Luhmühlen zu Kernpunkten der Befahrensregelungen	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf, SG Salzhausen / Gemeinden Salzhausen	Befahrensregelungen sollten auch vor Ort in den Blick gerückt werden

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
20	Markierung aller offiziellen Ein- und Ausstiegsstellen mit einem einheitlichen Symbol („Gelbe Welle Kanu“)	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf, SG Salzhausen / Gemeinden Salzhausen, Vierhöfen und Garstedt, Stadt Winsen	Bundesweit eingeführtes System, wird vom Bundesverband Kanu und dem Deutschen Tourismusverband unterstützt
21	Kilometertafeln entlang der gesamten Strecke	Für den Mittellauf der Luhe: SG Amelinghausen/ Gemeinde Oldendorf, SG Salzhausen / Gemeinden Vierhöfen und Garstedt, Stadt Winsen	Projekt sollte von Schwindebeck bis zur Einmündung in die Ilmenau umgesetzt werden
Entsorgung			
22	Aufstellen einer Toilette am Einstieg in Wetzen	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf	Derzeit keine Toilette vorhanden
23	Aufstellen einer Toilette am Wehr bei Schnede	SG Salzhausen / Gemeinde Vierhöfen	Derzeit keine Toilette vorhanden, aber Probleme mit Fäkalien
24	Prüfung der ausschließlichen Verwendung von Kompost- statt Dixi-Toiletten an Ein- und Ausstiegsstellen, ggf. Beschaffen und Aufstellen von Kompost-Toiletten	SG Salzhausen / Gemeinden Salzhausen und Garstedt, Stadt Winsen	Aus hygienischen und symbolischen (Schutzgebiet) Gründen
25	Aufstellen und regelmäßige Leerung eines Abfallbehälters in Wetzen oder Aufstellen eines Hinweisschildes zur Abfallmitnahme	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf	Gründe für bisherigen Verzicht auf Abfallbehälter sind nicht bekannt
26	Hinweisschild zur Abfallmitnahme am Ein- und Ausstieg in Garstedt	SG Salzhausen / Gemeinde Garstedt	Abfallbehälter wurde aus Kostengründen vor einigen Jahre abgebaut, Abfallmenge auf dem Gelände ist seitdem geringer als vorher
27	Hinweisschild zur Abfallmitnahme am Wehr bei Schnede	SG Salzhausen / Gemeinde Vierhöfen	
28	Einheitlicher Abfallbeutel für Kanuten und Mitgabe in jedes Mietkanu	Anrainer-Gemeinden, Verleihunternehmen	Abfallbeutel sollten einheitlich sein und gemeinsam beschafft werden
Verkehr / Parkraum			
29	Tempo 30 auf der Gemeindeverbindungsstraße im Bereich der Ein- und Ausstiegsstelle Garstedt	SG Salzhausen / Gemeinden Garstedt und Vierhöfen, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Sicherheitsprobleme durch hohe Besucherfrequenz und parkende Autos am Straßenrand
30	Besseres Parkraummanagement in Wetzen, Luhmühlen und Garstedt	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf, SG Salzhausen / Gemeinden Salzhausen und Garstedt	Parkhinweise zur optimalen Nutzung der vorhandenen Flächen, in Garstedt Verbesserung der Zufahrt für Transporter mit Kanuanhängern

Trotz intensiver Bemühungen konnte für die Parkraumproblematik in Luhmühlen keine Lösung gefunden werden. Es wurden fünf Alternativen geprüft:

- Das an den Parkplatz angrenzende private Grünland könnte selbst bei Zustimmung des Besitzers nicht temporär als Parkraum genutzt werden, da es Teil des FFH-Gebietes ist.
- Gleiches gilt für die auf der anderen Seite der Landesstraße befindliche Wiese der Gemeinde Salzhausen.
- Der nahegelegene Parkplatz des Ausbildungszentrums Luhmühlen könnte von Kanuten genutzt werden, sofern keine eigenen AZL-Veranstaltungen stattfinden; eine Lösung mit häufig wechselnden Parkräumen wäre aber nicht erfolgreich zu kommunizieren.
- Der an der Landesstraße befindliche Firmenparkplatz der Luhmühlener Mulden- und Containerdienst GmbH wird vollständig vom Unternehmen benötigt.
- Die Verlagerung der Ein- und Ausstiegsstelle von der Landesstraße zum Turniergelände wird von der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Lüneburg abgelehnt, da der Einstieg in die Luhe im FFH-Gebiet liegen würde, das aber von zusätzlichen Nutzungen freigehalten werden soll.

7.2 Verbesserung von Information und Bildung

Die Maßnahmen zur Verbesserung von Informations- und Bildungsangeboten gliedern sich in die konzeptionellen Grundlagen der Kommunikation, die Qualifizierung von Verleihunternehmen, die Information der Kanuten und die Entwicklung neuer Angebote.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Verbesserung von Information und Bildung

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Grundlagen		
31	Kommunikationskonzept zum Kanufahren auf der Luhe	SG Amelinghausen, SG Salzhausen, Stadt Winsen(einschließlich der lokalen Tourist-Informationen), Lüneburger Heide GmbH, UNB der Landkreise Harburg und Lüneburg	Elemente: Themen/Inhalte, Art der Ansprache, Corporate Design
	Qualifizierung von Verleihunternehmen		
32	Handreichung für die Einweisung von Kanumietern durch die Kanuverleihe	SG Amelinghausen, SG Salzhausen, Stadt Winsen (einschließlich der lokalen Tourist-Informationen), Lüneburger Heide GmbH, UNB der Landkreise Harburg und Lüneburg	

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
33	Zertifizierung durch den Bundesverband Kanu	Verleihunternehmen / Gemeinden	Finanzielle Unterstützung der Verleihunternehmen bei der Erstzertifizierung
34	Erörterung relevanter Themen zum Naturraum Luhe bei den jährlichen Runden Tischen (siehe Nr. 71)	Untere Naturschutz- und Wasserbehörden Harburg und Lüneburg, NABU-Ortsgruppen Winsen und Hanstedt/ Salzhausen, NABU-Kreisgruppe Lüneburg, BUND-Regionalverband Elbe-Heide	Fördert das Wissen über die Natur an der Luhe und zugleich auch das Verständnis und die Kooperation zwischen beiden Naturschutz und Kanusport
Information von Kanuten			
35	Einheitliche und kompetente Einweisung aller Kanumieter durch die Verleihe	Verleihunternehmen	Bestandteil der zukünftigen Qualitätsstandards von Verleihunternehmen an der Luhe (siehe Nr. 53)
36	Unterhaltung der Infotafeln zum Wasserwandern an den Einstiegsstellen im Landkreis LG	SG Amelinghausen / Gemeinde Oldendorf	Tafeln sind nur im LK LG vorhanden, EU-Bindungsfrist für die Unterhaltung der Tafeln ist abgelaufen
37	Produktion und Vertrieb eines zentralen Flyers zum Wasserwandern auf der Luhe	Naturpark Lüneburger Heide e.V., Tourist-Informationen Amelinghausen, Salzhausen und Winsen, Lüneburger Heide GmbH	Vertrieb über alle touristisch relevanten Akteure in der Region
38	Erarbeitung von Bausteinen für die einheitliche Information über Naturraum, Befahrensregelungen und richtiges Verhalten in digitalen Medien (Webseiten und Social Media-Kanäle von Verleihen und Tourismusorganisationen)	Verleihunternehmen, Tourist-Informationen Amelinghausen, Salzhausen und Winsen, Naturpark Lüneburger Heide, Lüneburger Heide GmbH, Koordination über Naturpark Lüneburger Heide e.V.	Fachlich fundierte und professionell aufbereitete, einheitliche Information für potenzielle Gäste
39	Herstellung einer einheitlichen, wasserfesten Luhe-Karte mit Infos zu Ein- und Ausstiegsstellen und Entfernungen; Mitgabe der Karte in jedes Leihkanu	Gemeinden / Verleihunternehmen	Soll in Verbindung mit den Kilometertafeln (Nr. 19) die Orientierung auf der Luhe verbessern
40	Fortlaufende Prüfung und Aktualisierung der Informationen in Wasserwanderführern und -karten von Verlagen	Naturpark Lüneburger Heide e.V.	

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Entwicklung neuer Angebote		
41	Angebot geführter Wasserwander-Touren durch Natur- und Landschaftsführer (auch als Kombination Kanufahren-Radfahren)	Natur- und Landschaftsführer	Touren wurden in der Vergangenheit ohne Erfolg angeboten, mind. ein zertifizierter Natur- und Landschaftsführer ist zu erneutem Versuch bereit Kanuverleihe sind zur Bewerbung des Angebotes bereit, Buchungen müssten aus reiserechtlichen Gründen aber beim Kanu-Guide erfolgen

7.3 Entzerrung der Gewässer- und Infrastrukturnutzung

Nachfragespitzen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten haben unterschiedliche Gründe und über das Angebot nur eingeschränkt beeinflussbar. Ansatzpunkte gibt es bei Startzeiten, Einstiegsstellen und Preisgestaltung.

Tabelle 5: Maßnahmen zur Entzerrung der Gewässer- und Infrastrukturnutzung

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Startzeiten		
42	Abstimmung von Gruppen-Startzeiten durch die Verleihe über ein gemeinsames Internet-Tool	Verleihunternehmen	Vermeidung einer zu hohen Zahl von Kanusportlern zur selben Zeit am selben Ort
	Einstiegsstellen		
43	Gezielte Bewerbung / Festschreibung der Einstiegsstellen in Oldendorf und Putensen und der Ausstiegsstelle Bahlburg 2 für Kajakfahrer	Naturpark Lüneburger Heide e.V. / Landkreise Harburg und Lüneburg	Stege werden derzeit von Kanusportlern überhaupt nicht genutzt
	Preisgestaltung		
44	Nach Wochentagen differenzierte Preisgestaltung der Kanuverleihe	Verleihunternehmen	Bereitschaft zur Erprobung ist vorhanden

7.4 Begrenzung der Nutzung

Die Qualität und die angestrebte Entwicklung des Naturraums machen es erforderlich, der Ausübung des Kanusports auf der Luhe gewisse Grenzen zu setzen. Diese Grenzen sollten sich zum einen auf Nutzerzahlen, Nutzungsarten, -zeiten und -orte beziehen, zum anderen aber auch auf das Verhalten der Kanuten und die Anforderungen an Verleihunternehmen. Die Beachtung dieser Grenzen sollte kontrolliert werden.

Tabelle 6: Maßnahmen zur Begrenzung der Nutzung

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Nutzerzahlen		
45	Selbstverpflichtung der Verleiher zum Verzicht auf die Erweiterung ihres Bootsbestandes	Verleihunternehmen	Zusage vorhanden
46	Durchführung weiterer Zählungen von Kanuten auf der Luhe im Jahr 2018	Naturpark Lüneburger Heide e.V. (Koordinator)	Derzeit liegen nur Zählungen von zwei Tagen im Juli/August 2017 vor
47	Kontingentierung / Festlegung von Obergrenzen für unterschiedliche Nutzergruppen	Landkreise Harburg und Lüneburg, Verleihunternehmen, Kanuvereine	Optionale Maßnahme, Realisierung abhängig von den Ergebnissen der Maßnahmen 44 und 45
	Nutzungsarten, -zeiten und -orte		
48	Von Schwindebeck bis Wetzen nur Kajaks, ab Wetzen Boote bis zu 1 m Breite und 5,50 m Länge	Landkreise Harburg und Lüneburg	Teilweise realisiert
49	Nur flussabwärts fahren (ausgenommen von dieser Regelung sind Trainingsfahrten der an der Luhe ansässigen Kanuvereine zwischen dem Beginn des Luhekanals bis zum Wehr Luhdorf, dem Wehr Luhdorf und der Winsener Landstraße sowie dem Krankenhaus Winsen und der Mühle Benthack)	Landkreise Harburg und Lüneburg	Entspricht der bisherigen VO im Landkreis Harburg (aber ohne Vereinsregelung)
50	Befahren des Gewässers zwischen 9 und 18 Uhr (Ausnahme: Trainingsfahrten der an der Luhe ansässigen Kanuvereine können auch bis Sonnenuntergang (Kreiskrankenhaus – Mühle Benthack) sowie von 6 bis 22 Uhr (Luhekanal und Luhdorf) durchgeführt werden	Landkreise Harburg und Lüneburg	Entspricht der bisherigen VO im Landkreis Harburg (aber ohne Vereinsregelung)

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
51	Sperrung des Abschnitts zwischen Wetzen und Garstedt an Himmelfahrt und am Pfingstwochenende (Sa, So, Mo)	Landkreise Harburg und Lüneburg	Sperrung hat sich bewährt, da auf der Strecke an diesen Tagen zahlreiche alkoholisierte Gruppen unterwegs wären
52	Vorgabe von Ein- und Ausstiegsstellen: Oldendorf, Wetzen, Putensen, Luhmühlen, Garstedt, Bahlburg 1 und 2, Luhdorf, Roydorf, Winsen 1 und 2 in Verordnungen	Landkreise Harburg und Lüneburg	Im Landkreis Lüneburg realisiert
Anforderungen und Standards			
53	Kennzeichnungspflicht für alle Boote	Landkreise Harburg und Lüneburg	Gilt für alle auf der Luhe eingesetzten Boote
54	<p>Verbindliche Regeln für das Verhalten am und auf dem Gewässer in Verordnungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verleihe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahren in der Flussmitte, Umfahren von Sandbänken und Flachwasserbereichen - Verbot des Betretens der Ufer abseits offizieller Ein- und Ausstiegsstellen - Verstauen aller mitgebrachten Gegenstände in einer Kanutonne - Verbot des Alkoholkonsums auf dem Wasser - Verbot der Nutzung von Lärmquellen aller Art auf dem Wasser 	Landkreise Harburg und Lüneburg, Verleihunternehmen	Regeln zielen auf die Minderung der direkt von Kanuten verursachten Probleme beim Befahren der Luhe ab

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
55	Verbindliche Standards für Verleihunternehmen in Verordnungen: - Persönliche Übergabe der Boote und gründliche Einweisung der Kunden in Paddeltechnik und naturverträgliches Verhalten durch geschultes Personal an der Einstiegsstelle - Hinweis auf Befahrensregelungen - Übergabe einer Karte mit Einstiegs-, Ausstiegs- und Umtragestellen, Wehren und Flusskilometern - Bereitstellung einer Kanutonne und eines Abfallbeutels (in der Bootsmiete enthalten) - Vorhalten kostenfreier Schwimmwesten Nachweis durch Zertifikat des Bundesverbandes Kanu möglich	Landkreise Harburg und Lüneburg (bei den finanziellen Anreizen Samtgemeinden Amelinghausen und Salzhausen, Stadt Winsen)	Gekoppelt mit finanziellen Anreizen für Verleihunternehmen zur erstmaligen Zertifizierung durch den Bundesverband Kanu
Kontrollen			
56	Auswahl und Schulung von Luhe- bzw. Naturpark-Rangern	Naturpark Lüneburger Heide e.V.	Berücksichtigung der Erfahrungen des Landkreises Lüneburg mit 450 €-Kräften an der Ilmenau
57	Durchführung einer begrenzten Zahl von Kontrollen pro Saison	Naturpark Lüneburger Heide e.V.	
Verordnungen			
58	Novellierung der Befahrensregelung des Landkreises Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Vereinheitlichung der Befahrensregelungen in beiden Landkreisen unter Berücksichtigung der Maßnahmen Nr. 47 bis 54, Koordination durch den Landkreis Harburg
59	Novellierung der Befahrensregelung des Landkreises Harburg	Landkreise Harburg	Vereinheitlichung der Befahrensregelungen in beiden Landkreisen unter Berücksichtigung der Maßnahmen Nr. 47 bis 54, Koordination durch den Landkreis Harburg

7.5 Aufwertung des Natur- und Sportraums

Die Aufwertung der Gewässerlandschaft fördert die biologische Vielfalt entlang der Luhe und macht diese zugleich für die Kanuten attraktiver. Zu einer solchen Aufwertung können der Rückbau „wilder“ Ein- und Ausstiege, Natur- und Umweltschutzaktionen der Kanuten und vor allem auch die Umsetzung der in Zusammenhang mit der WRRL geplanten Maßnahmen beitragen.

Tabelle 7: Maßnahmen zur Aufwertung des Natur- und Sportraums

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Rückbau / Bepflanzung unerwünschter Einstiegsstellen		
60	Vor der Brücke beim Luhespielplatz / Landkreis Harburg (Kopplung mit Nr. 7)	Stadt Winsen	Derzeit „wilder“ Ausstieg der Kanuten des TSV Winsen
61	Bei Bedarf Rekultivierung weiterer „wilder“ Ein- und Ausstiege	UNB, UWB, jeweilige Gemeinde	
	Natur- und Umweltschutzaktionen der Kanuten		
62	Jährlicher Luhetag	Verleihunternehmen, Kanuvereine, Natur- und Umweltschutzorganisationen, Luhe-Anrainergemeinden	Durchführung gemeinsamer Natur- und Umweltschutzaktionen, Umsetzungsmöglichkeit muss geprüft werden
63	Einrichtung eines Luhe-Naturschutzfonds, Möglichkeit für eine Naturschutzspende bei der Buchung von Leihkanus	Verleihunternehmen, Naturpark Lüneburger Heide e.V. (Koordination)	Keine kurzfristige Einführung
	Optimierung anderer Gewässernutzungen		
64	Automatische Regulierung des Wehrs vor Gut Schnede	Jürgen Kuhfuß	In Umsetzung
	Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft		
65	Verbesserung der chemischen Qualität des Luhe-Wassers	NLWKN, Kreisverband Harburg der Wasser- und Bodenverbände	Identisch mit zentralen Handlungsempfehlungen des NLWKN zur WRRL-Umsetzung an der Luhe

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
66	Zeitnahe Beseitigung von Hindernissen im und am Wasser	NLWKN, Kreisverband Harburg der Wasser- und Bodenverbände	Identisch mit zentralen Handlungsempfehlungen des NLWKN zur WRRL-Umsetzung an der Luhe
67	Verbesserung der Durchgängigkeit der Luhe für Fische	NLWKN, Kreisverband Harburg der Wasser- und Bodenverbände	Identisch mit zentralen Handlungsempfehlungen des NLWKN zur WRRL-Umsetzung an der Luhe
68	Einbringen von Laichsubstrat an geeigneten Orten	NLWKN, Kreisverband Harburg der Wasser- und Bodenverbände	Identisch mit zentralen Handlungsempfehlungen des NLWKN zur WRRL-Umsetzung an der Luhe
69	Anlage von Uferrandstreifen und Anpflanzen standortgerechter Gehölze und Bäume	NLWKN, Kreisverband Harburg der Wasser- und Bodenverbände	Identisch mit zentralen Handlungsempfehlungen des NLWKN zur WRRL-Umsetzung an der Luhe
70	Reduktion des Sandeintrags aus Gräben und Bächen	NLWKN, Kreisverband Harburg der Wasser- und Bodenverbände	Identisch mit zentralen Handlungsempfehlungen des NLWKN zur WRRL-Umsetzung an der Luhe

7.6 Verstärkung der Kooperation

Mit dem Schutz und der Nutzung der Luhe ist eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure befasst: Naturschutzbehörden und -verbände, Wasserbehörden und -verbände, Gemeinden, Kanuverleihe, -vereine und -verbände, Angelvereine und -verbände, Fischzüchter, Energieerzeuger und andere mehr. Die angerebte tragfähige Verknüpfung von Schutz und Nutzung der Luhelandschaft und ein konfliktfreies Miteinander lassen sich nur mit Hilfe geeigneter Kooperationsstrukturen erreichen.

Tabelle 8: Maßnahmen zur Verstärkung der Kooperation

Nr.	Bereich / Maßnahme	Verantwortlich	Erläuterung
	Unterhaltungsmaßnahmen		
71	„Kurzer Draht“ zwischen Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg und den Kanuverleihen	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg, Verleihunternehmen	
	Abstimmung aller Akteure		
72	Regelmäßige „Runde Tische“ zum Wasserwandern auf der Luhe	Naturpark Lüneburger Heide e.V. (Kordinator)	Ein- oder zweimal Jahr, von allen befragten Akteuren einhellig begrüßt

8 Umsetzung

8.1 Vorgehen

Die zuvor dargestellten 72 Maßnahmen sind vielfältig miteinander verbundene Bausteine eines integrierten Gesamtkonzeptes. Nicht in erster Linie die einzelne Maßnahme, sondern ihr Zusammenwirken verspricht Erfolg. Folgerichtig ist eine Unterteilung in wichtige und weniger wichtige Maßnahmen nur eingeschränkt möglich.

Ähnlich verhält es sich mit dem Zeithorizont der Umsetzung. Die meisten Maßnahmen sind zeitlich miteinander verknüpft, eine Abfolge von kurz-, mittel- und langfristig zu realisierenden Maßnahmen lässt sich somit kaum herstellen. So müssen beispielsweise die Medien zur Information der Kanuten parallel zur oder spätestens unmittelbar nach der Neufassung der Befahrensregelungen erarbeitet werden. Per se einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont besitzen lediglich die Maßnahmen zur Aufwertung des Natur- und Sportraums (siehe Kapitel 7.5).

Der Zeitplan zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist daher primär von den finanziellen Rahmenbedingungen (Fördermöglichkeiten, Budgets der Projektträger) und der kommunalpolitischen Willensbildung abhängig.

Im Interesse einer schnellen Verbesserung der Situation an der Luhe, angesichts der im Laufe des Projektes geweckten Motivation bei vielen Akteuren und vor dem Hintergrund der bis Ende 2018 geplanten Ausweisung des Luhe-Mittellaufs als Naturschutzgebiet erscheint es sinnvoll, den Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum Beginn der Paddelsaison im Mai 2019 bzw. bis spätestens Ende 2019 umzusetzen.

Diesem Gedanken folgend beabsichtigen die Anrainer-Gemeinden des Luhe-Mittellaufs, im Frühsommer 2018 Fördermittel für ein zentrales Umsetzungsprojekt zu beantragen, in dem alle mit externen Kosten verbundenen Maßnahmen öffentlicher Träger gebündelt werden (siehe Kapitel 8.2). Eine Förderung wäre am ehesten über die beiden LEADER-Regionen Naturpark Lüneburger Heide und Achtern Elbe Diek sowie die niedersächsische Richtlinie Landschaftswerte möglich.

Ergänzend wird in Kapitel 0 ein Zeitplan für die Realisierung des Förderprojektes und der übrigen Maßnahmen dargestellt.

8.2 Zentrales Förderprojekt

Die folgende tabellarische Übersicht über Teilprojekte und zugeordnete Maßnahmen dient als Grundlage für den auszuarbeitenden Förderantrag. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich lediglich um grobe Anhaltswerte, da Einzelheiten der Umsetzung bei vielen Maßnahmen zunächst zwischen unterschiedlichen Behörden und auch mit den zuständigen politischen Gremien abgestimmt werden müssen.

Für die Kostenermittlung der investiven Maßnahmen mussten bestimmte Annahmen getroffen werden, die jeweils in der Spalte „Erläuterung / Kalkulationsgrundlage“ vermerkt sind. Ob diese Annahmen übernommen werden, hängt von den Ergebnissen der zuvor erwähnten Abstimmungsprozesse ab. Die notwendigen Planungen und Abstimmungen wurden in keinem Fall mitkalkuliert, da für jede Maßnahme individuell zu entscheiden ist, ob diese Prozesse durch Verwaltungspersonal oder mit externer Unterstützung gesteuert werden.

Sofern Kostenschätzungen nicht möglich waren, ist dies entsprechend vermerkt. Die in der vorletzten Spalte angegebenen Nummern beziehen sich auf die Maßnahmenübersichten in Kapitel 7.

Tabelle 9: Struktur und Elemente eines LEADER-Förderprojektes

Modul / Maßnahme	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage	Nr. lt. Kap. 7	Kosten (brutto)
Modul 1: Infrastruktur			
Beseitigung der Pfähle des ehemaligen Stegs in Garstedt	Entfernen der Pfähle mit Minibagger durch Luheverband	06	300,00
Neuerrichtung eines Stegs am Bootshaus des TSV Winsen	Steg 7 x 1,80 m, 8 Pfähle, Zangen und Holme, Bohlen aus Lärchenholz, Arbeitskosten Antragstellung bei der UWB	07	11.000,00
Verlagerung des Ein- und Ausstiegs am Wehr bei Schnede	Kosten werden im Rahmen einer von der SG Salzhausen beauftragten Planung ermittelt und müssen mit Verwaltung und Politik abgestimmt werden	08	Noch offen
Anbringen einer Bojenkette vor dem Wehr in Luhdorf	Bojenkette: 14 m Seil mit 9 Schwimmkugeln à 40 cm Durchmesser, Vorbereitung der Seilenden, zwei Metallpfosten plus Hülsen Anbringung durch Bauhof der Stadt Winsen (nicht kalkuliert)	11	1.300,00

Modul / Maßnahme	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage	Nr. lt. Kap. 7	Kosten (brutto)
Produktion und Anbringen von Hinweisschildern	Bündelung aller Maßnahmen zu Hinweisschildern Annahmen: 14 Metallschilder und -pfosten insgesamt: 8 Schilder in 630 x 420 cm, 4 Rohrrahmen 630 x 420 cm, 6 Schilder in 420 x 315 cm, alle Schilder vierfarbig bedruckt Nicht kalkuliert: Ermittlung der Schilderstandorte und Abstimmung mit UNB und UWB, Anbringung durch Bauhöfe	13-19, 25-26	1.000,00
Markierung aller offiziellen Ein- und Ausstiegsstellen mit einem einheitlichen Symbol („Gelbe Welle Kanu“)	10 Schilder „Gelbe Welle“ 60 x 80 cm á 260 € plus 20 Metallpfosten und Befestigungsmaterial Nicht kalkuliert: Abstimmung der Standorte, Anbringung durch Bauhöfe	20	4.600,00
Herstellung und Anbringen von Kilometer tafeln entlang der gesamten Strecke	30 Metallschilder und -pfosten in 30 x 15 cm für die Strecke Wetzen - Winsen plus Befestigungsmaterial (evtl. bereits ab Schwindebeck, dann entsprechend mehr Schilder und Pfosten) Nicht kalkuliert: Ermittlung der Schilderstandorte und Abstimmung mit UNB und UWB, Anbringung durch Bauhöfe	21	1.900,00
Bereitstellung eines einheitlichen Abfallbeutels für Kanuten	5.000 Beutel á 10 l	28	800,00
Rückbau / Bepflanzung des „wilden“ Einstiegs vor der Brücke beim Luhespielplatz	Bepflanzen und ggf. temporäres Einzäunen	60	500,00
Modul 2: Kommunikation			
Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für das Wasserwandern auf der Luhe	Zentrale Bestandteile: Botschaften, Wording und Corporate Design für alle relevanten Kommunikationsmittel Kalkulation: 7 Tage á 600 € netto Nicht kalkuliert: Abstimmung mit relevanten Akteuren	31	6.500,00
Erarbeitung einer Handreichung für die Einweisung von Kanumieterern	4 Tage á 600 € netto Nicht kalkuliert: Abstimmung mit Kanuverleihen	32	2.900,00

Modul / Maßnahme	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage	Nr. lt. Kap. 7	Kosten (brutto)
Produktion und Vertrieb eines zentralen Flyers zum Wasserwandern auf der Luhe	8 Seiten Treppenfalz im Format DIN lang, vierfarbig Leistungen: Konzept, Text und Gestaltung, Druck von 10.000 Exemplaren 5 Tage á 600 € plus Druckkosten Nicht kalkuliert: Abstimmung mit Auftraggeber und Akteuren	37	4.200,00
Erarbeitung von Bausteinen für die einheitliche Information über Naturraum, Befahrensregelungen und richtiges Verhalten in digitalen Medien (Webseiten und Social Media-Kanäle von Verleihen und Tourismusorganisationen)	6 Tage á 600 € netto Nicht kalkuliert: Abstimmung mit Auftraggeber und Akteuren	38	4.300,00
Herstellung einer wasserfesten Luhe-Karte mit Infos zu Ein- und Ausstiegen und Entfernungen	3 Tage Text/Graphik á 600 € netto (bei kostenfreier Nutzung der Kartengrundlage), Produktion von 5000 Exemplaren im A4-Format, vierfarbig, laminiert Nicht kalkuliert: Abstimmung mit Auftraggeber und Akteuren	39	5.200,00
Prüfung und Aktualisierung der Informationen in Wasserwanderführern und -karten (gedruckt und digital)	3 Tage á 600 € für den erstmaligen Check einschließlich Abstimmung mit Verlagen	40	2.200,00
Entwicklung eines Internet-Tools und Abstimmung von Gruppen-Startzeiten	Zentraler digitaler Kalender mit externer Zugriffsmöglichkeit für die Bootsverleihe an der Luhe, Startzeiten-Felder für die Einstiege Wetzten und Luhmühlen im 15 Minuten-Abstand Nicht kalkuliert: Abstimmung mit Bootsverleihen	42	1.100,00
Modul 3: Kooperation und Koordination			
Koordination Runder Tisch	Leistungen: Agenda/Programm, Einladung, Organisation, Moderation, Nachbereitung von zwei Treffen Nicht kalkuliert, da Verteilung interner/externer Leistungen unklar	72	Noch offen
Allgemeine Steuerung / Umsetzungsbegleitung der Module 1 und 2 des Förderprojektes	Leistungen: Leistungsbeschreibungen, Einholen von Angeboten, Auftragsvergabe, Controlling etc. Nicht kalkuliert, da Verteilung interner/externer Leistungen unklar	--	Noch offen

8.3 Zeitplan

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Realisierungszeiträume des zentralen Förderprojektes und der nicht in ihm enthaltenen weiteren Maßnahmen aus Kapitel 7 mit Ausnahme der Aktivitäten zur Aufwertung des Natur- und Sportraumes, da diese mittel- bis langfristig angelegt sind und die Verantwortung für die Umsetzung überwiegend beim NLWKN und dem Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg liegt.

Tabelle 10: Zeitplan zur Umsetzung

	2018										2019											
	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
Zentrales Förderprojekt																						
Antragsvorbereitung																						
Ausschreibung und Vergabe																						
Modul 1: Infrastruktur																						
Modul 2: Kommunikation																						
Modul 3: Koordination und Steuerung																						
Weitere Maßnahmen																						
Planung Umtragestelle bei Schnede																						
Selbstverpflichtung der Verleihe																						
Präsentation Kanukonzept																						
Befahrensregelungen																						
Kontrollsystem																						
Zertifizierung der Verleihe																						

9 Fazit zu den Perspektiven des Kanusports auf der Luhe

Im Rahmen der Situationsanalyse wurde festgestellt, dass der Kanusport auf und an der Luhe trotz der derzeit mit ihm verbundenen Probleme nicht grundsätzlich zum Erhalt und zur Aufwertung der Luhe-Landschaft im Widerspruch steht.

Ein pauschales Verbot des Kanusports auf der Luhe bietet daher keine sachlich begründbare Perspektive, sondern würde aufgrund der großen Zahl von Kanuten im Großraum Hamburg vermutlich nur zu weiteren Verdrängungseffekten und zu stärkeren Belastungen an anderen Gewässern führen.

Ziel sollte es daher sein, den Kanusport auf der Luhe zukünftig vor allem in ökologischer, aber auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig weiterzuentwickeln. Sechs Strategien mit jeweils zugeordneten Handlungsansätzen und Maßnahmen können dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Die negativen ökologischen Folgen durch Fehlverhalten und starken Nutzungsdruck sollen zukünftig vor allem durch bessere Information, freiwillige Initiativen der Verleihunternehmen und stärkere ordnungsrechtliche Vorgaben minimiert werden. Parallel hierzu sollen die Sicherheit und Orientierung der Kanuten durch die Optimierung der für sie relevanten Infrastruktur erhöht werden. Immer im Blick bleiben sollte zudem die notwendige Aufwertung der Luhe-Landschaft, die der Natur und den Kanuten gleichermaßen zugute kommen würde. All diese Ansätze werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle für die Ausübung der Kanusports relevanten Akteure regelmäßig am „Runden Tisch“ abstimmen.

Insgesamt wurden im Rahmen des in diesem Bericht beschriebenen Projektes zusammen mit den VertreterInnen von 53 Institutionen in zahlreichen Gesprächsrunden und bei einem „Runden Tisch“ aller Beteiligten 72 Einzelmaßnahmen entwickelt, die in vielfältiger Form inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft sind.

Die mit externen Kosten verbundenen Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit wurden anschließend in drei Modulen gebündelt, die im Rahmen eines zentralen Förderprojektes bis Ende 2019 realisiert werden sollen. Parallel zur Realisierung dieses zentralen Projektes müssen die nicht in ihm enthaltenen, aber dennoch nicht weniger wichtigen Maßnahmen ebenfalls zeitnah realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Modifizierung und Angleichung der Befahrenregelungen der Landkreise Harburg und Lüneburg.

Teil D: Quellen

10 Literatur

- DEUTSCHER KANUVERBAND E.V. (1999): Gutachten zur Störökologie des Kanusports von Prof. Dr. Josef H. Reichholf und Leitbild Kanusport. Schriftenreihe des Deutschen Kanuverbandes Bd. 11. Duisburg
- DEUTSCHER KANUVERBAND E.V. (2011): Europäischer Paddel-Pass. Ausbildungshilfe Umwelt. Stufe 1 – Gelbes Paddel. Duisburg
- DEUTSCHER KANUVERBAND E.V. (2011): Europäischer Paddel-Pass. Ausbildungshilfe Umwelt. Stufe 2 – Grünes Paddel. Duisburg
- DEUTSCHER KANUVERBAND E.V. (2014): DKV-Gewässerführer für Nordwestdeutschland. 12. Auflage. Duisburg
- DEUTSCHER KANUVERBAND E.V. (2016): Flyer „Kanu erleben – Naturbewusst Paddeln“. Duisburg
- LANDKREIS HARBURG (2013): Landkreis Harburg – Landschaftsrahmenplan 2013. Winsen (Luhe)
- LANDKREIS HARBURG (2016): Regionales Raumordnungsprogramm 2025. Winsen (Luhe)
- LANDKREIS HARBURG (2017): FFH-Lebensraumtypen am Mittellauf der Luhe. E-Mail vom 7.9.2017. Winsen / Luhe
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2016a): Wasserkörperdatenblatt 28020 Luhe (Mittellauf Schwindebeck - Luhmühlen). Lüneburg
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND Naturschutz (2016b): Wasserkörperdatenblatt 28017 Luhe (Mittellauf Luhmühlen - Winsen). Lüneburg
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Niedersächsische Strategie für den Arten und BIOTOPSCHUTZ. Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Norden
- ROSEMEYER, CHRISTIAN (2006): Nachhaltige Steuerung des Kanusports. Belegarbeit im Rahmen des Faches Ökotourismus Masterstudiengang Nachhaltiger Tourismus Fachhochschule Eberswalde. Eberswalde
- SCHEMEL, HANS-JOACHIM / ERBGUTH, WILFRIED (2000): Handbuch Sport und Umwelt. Aachen

- STROJEC, ROLF (2002):FLIEßGEWÄSSERSCHUTZ, Wassersport und UMWELTKOMMUNIKATION in Hessen. In: Deutscher Sportbund (Hrsg.): Umweltkommunikation im Sport. Dokumentation des 9. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 6. - 7. Dezember 2001 in Bodenheim/Rhein. Frankfurt am Main
- TOURENATLAS TA 1 (2014): Wasserwandern zwischen Lüneburger Heide, Ostsee und Dänemark, Radwandern Elbe + Ostseeküste. 2. Auflage 2014/15. Uelzen
- WINKELMANN, CHRISTIAN / WILKEN, THOMAS (1998): Sportaktivitäten in Natur und Landschaft – Rechtliche Grundlagen für Konfliktlösungen. Berichte 3/98 des Umweltbundesamtes. Berlin
- ZAUNER, GERALD / RATSCHAN, CLEMENS (2004): Auswirkungen des Kanusports auf die Fischfauna. Studie im Auftrag des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. Engelhardszell

11 Internet

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V.: www.otterzentrum.de

ANGLERVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.: www.av-nds.de

AUSBILDUNGSZENTRUM LUHMÜHLEN: www.luhmuehlen.de

BUNDESVERBAND KANU: www.bvkanu.de

BUND REGIONALVERBAND ELBE-HEIDE : www.bund-elbe-heide.de

DER VERLEIH: www.derverleih.de

DEUTSCHER KANU-VERBAND: www.kanu.de

FISCHEREISPORTVEREIN HOOPTÉ-WINSEN E.V.: www.fsv-hoopte-winsen.de

HANSA-SPORTVEREIN STÖCKTE E.V.: www.hansa-kanu.de

HEIDE KANU: www.heide-kanu.de

KANU-FERTIG-LOS: www.kanu-fertig-los.de

KANU- UND ZELTVERLEIH HILLMER: www.hillmer-zeltverleih.de

KREISSPORTBUND HARBURG-LAND: www.ksb-harburg-land.de

KREISVERBAND DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE HARBURG: www.wasser-harburg.de

LANDES-KANU-VERBAND NIEDERSACHSEN: www.lkv-nds.de

LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN: www.lsb-niedersachsen.de

LANDKREIS HARBURG: www.lkharburg.de

LANDKREIS LÜNEBURG: www.landkreis.lueneburg.de

LÜNEBURGER HEIDE GMBH: www.lueburger-heide.de

MTV LUHDORF / ROYDORF (KANUABTEILUNG): www.kanuslalom-luhdorf.de

NABU-KREISGRUPPE LÜNEBURG: www.nabu-lueneburg.de

NABU-ORTSGRUPPE SALZHAUSEN/HANSTEDT: www.nabu-hanstedt.de

NABU-ORTSGRUPPE WINSEN: www.nabu-winsen.de

NLWKN LÜNEBURG: www.nlwkn-lg.niedersachsen.de

RAUTEG SPORTS: www.rauteg-sports.de

SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN: www.amelinghausen.de

SAMTGEMEINDE SALZHAUSEN: www.salzhausen.de

STADT WINSEN (LUHE): www.winsen.de

SPORTFISCHERVEREIN ELBE VON 1927 E.V.: www.sportfischerverein-elbe.de

SFV SPORTFISCHERVEREIN GARSTEDT E.V.:
www.garstedt.de/index.php?KZ=1235149953

TOURISMUS MARKETING NIEDERSACHSEN: www.reiseland-niedersachsen.de

TSV WINSEN (LUHE) VON 1850 E.V.: www.tsvwinsen.de

Teil E:

Anhang

Anhang 1 : In das Projekt einbezogene Institutionen und Personen

Institution	Name	Vorname	Funktion
Gemeinden			
Samtgemeinde Salzhausen	Krause	Wolfgang	Samtgemeindebürgermeister Gemeindedirektor Salzhausen
	Wedemann	Marc	Stellvertretender Fachleiter Bauen
	Iwan	Nadine	Projektbetreuerin
	Schwarze	Laura	Projektbetreuerin
Gemeinde Garstedt	Beyer	Christa	Bürgermeisterin
Gemeinde Vierhöfen	Leopold	Eberhard	Bürgermeister
Samtgemeinde Amelinghausen	Göbel	Michael	Bürgerservice Bauen
Gemeinde Oldendorf	Rund	Jürgen	Bürgermeister
Stadt Winsen	Wormanns	Kathrin	Stadtplanung und Bauordnung Bürgerservice
Leader-Gruppen			
LAG Achtern-Elbe-Diek	Lacour	Annika	Regionalmanagerin
LAG Naturparkregion Lüneburger Heide	Fenske	Hanna	Regionalmanagerin
Naturschutzbehörden			
UNB Landkreis Harburg	Gumz	Detlev	Leiter UNB
	Heuser	Jochen	MA UNB
UNB Landkreis Lüneburg	Jäkel	Burkhard	MA UNB für Amelinghausen
Wasserbehörden und -institutionen			
UWB Landkreis Harburg	Francois	André	MA UWB
UWB Landkreis Lüneburg	Loch	Michael	MA UWB
NLWKN	Köhne	Frauke	Bearbeitungsgebiet 28 Ilmenau-Seeve-Este
Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg	Nickel	Matthias	Gewässerkoordinator
Luheverband	Helmke	Willi	Vorsitzender
Kanuverleihe			
Bootsvermietung Kanu-Fertig-Los	Hansen	Sven	Inhaber
Der Verleih	Hermann	Ralf	Inhaber
	Hermann	Ulrike	
Heide Kanu	Heider	Susanne	Inhaberin
	Schrenk	Matthias	
Kanu- und Zeltverleih Hillmer	Hillmer	Karl-Heinz	Inhaber
Rauteg-sports	Eggers	Ute	Inhaberin
Kanuvereine und -verbände			
Hansa-Sportverein Stöckte e.V.	Petersen	Olaf	Abteilungsleiter Kanu
MTV Luhdorf/Roydorf e.V.	Kubbe	Stefan	Abteilungsleiter Kanu
	Andernach	Marcus	Kanu-Trainer
TSV Winsen (Luhe) von 1850 e.V.	Behrens	Ole	Abteilungsleiter Kanu

Institution	Name	Vorname	Funktion
Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.	Sonntag	Hans-Ulrich	Vizepräsident Freizeitsport
Deutscher Kanu-Verband e.V.	Clausing	Ulrich	Geschäftsführung Freizeitsport
Bundesverband Kanu e.V.	Kruse	Julien	Zweiter Vorsitzender Fachbereichssprecher Tourismus
Kreissportbund Harburg-Land e.V.	Lindemann	Norbert	Beauftragter für Umweltfragen
Angelvereine und -verbände			
Sportfischerverein Elbe von 1927 e.V.	Rode	Thomas	Salmonidenwart Fischereiaufseher (Obmann)
	Schulzki	Jörg	Fischereiaufseher
Sportangler-Vereinigung Hamburg e.V.	Hoffmann	Karl-Heinz	Umwelt- und Gewässerschutzobmann
SFV Sportfischerverein Garstedt e. V.	Backhaus	Gerhard	Vorsitzender
	Probst	Detlef	Zweiter Vorsitzender Bezirksleiter Ilmenau 2 Anglerverband Niedersachsen
Fischereisportverein Hoopte-Winsen e.V.	Gaßmann	Walter	Erster Vorsitzender
Anglerverband Niedersachsen e.V.	Gerken	Ralf	Mitarbeiter
Naturschutzorganisationen			
Aktion Fischotterschutz e. V.	Piepho	Maike	Geschäftsführerin
BUND Regionalverband Elbe-Heide	Gaßmann	Walter	Vorstandsmitglied
NABU-Ortsgruppe Hanstedt/Salzhausen	Ronde	Melanie	Erste Vorsitzende
NABU-Ortsgruppe Winsen	Hülskämper	Jürgen	Erster Vorsitzender
Landkreis Harburg	Hamann	Dr. Klaus	Kreisnaturschutzbeauftragter
Weitere Akteure aus der Region			
Angelteiche Gut Schnede	Helmke	Willi	Inhaber
Ausbildungszentrum Luhmühlen	Wörner	Dr. Roland	Geschäftsführer
Fischzucht Gut Schnede	Kuhfuß	Jürgen	Inhaber
Forst Dragahn Betrieb GmbH	Reemtsma	Cornelius	Geschäftsführender Gesellschafter
Gut Schnede	Deus	Ulrich	Eigentümer
Heide Ranger	Brockmann	Jan	Inhaber
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Geschäfts- bereich Lüneburg	Steinke	Frau	Straßenverkehrsrecht
Akteure aus anderen Regionen			
Donautal Touristik	Banze	Jürgen	Bootsverleih
Naturpark Obere Donau	Schneck	Bernd	Geschäftsführer
Landkreis Sigmaringen	Klein	Peter	Bauleitplanung, Naturschutz, Freizeit und Tourismus, Recht
Kanu Schumacher	Rust	Sebastian	Inhaber
Lahntours-Aktivreisen GmbH	Kruse	Julien	Public Relations

Anhang 2 : Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Luhe und der Lopau in der Fassung vom 9. Februar 1998

Aufgrund des § 75 i. V. m. § 73 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 20.08.1990 (Nds. GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch das 10. Gesetz zur Änderung des NWG vom 22.04.1997 (Nds. GVbl. S. 110) wird verordnet:

§ 1 Rechtsgrund

Die Verordnung wird aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit erlassen – sie dient insbesondere der Sicherstellung der Fließgewässer Luhe und Lopau und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere und deren Bedeutung für das Bild der Landschaft.

§ 2 Regelung für die Benutzung der Luhe und Lopau

1. Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist für die Lopau auf gesamter Länge im Bereich des Landkreises Lüneburg ganzjährig verboten . Ausgenommen hiervon ist die Befahrung des Lopausees mit der oberhalb liegenden Flußstrecke bis zur Straßenbrücke am Campingplatz Richtung Waldbad Amelinghausen.
2. Für das Befahren der Luhe im Bereich des Landkreises Lüneburg gelten folgende Regelungen:
 - Einer- und Zweier Kajaks sind ganzjährig erlaubt ab Einsatzstelle Schwindebeck,
 - oberhalb von Schwindebeck jedoch nur Einer -Kajaks in der Zeit vom 30.06. bis 15.10. eines jeden Jahres,
 - unterhalb der K 20 Wetzen-Raven ist der Gemeingebrauch uneingeschränkt zugelassen.
3. Das Einsetzen der Boote ist im Bereich des Landkreises Lüneburg nur an folgenden Stellen zulässig:
 - Schwindebeck
 - Soderstorf
 - Wohlenbüttel
 - Straßenbrücke Amelinghausen (Klärwerk)
 - Straßenbrücke Oldendorf/Luhe
 - Straßenbrücke K 20 Wetzen-Raven
4. Die Befahrungsregelung ist auf der Übersichtskarte 1 : 50.000, die anliegend zu dieser Verordnung veröffentlicht wird, dargestellt.
5. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 3 Ausnahmen, vorübergehende Anordnung

1. Von den Bestimmungen des § 2 kann der Landkreis Lüneburg auf schriftlichen Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn dies für wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist oder

die Ausnahme mit dem in § 1 genannten Schutzzweck mit Nebenbestimmungen versehen und widerruflich erteilt werden.

2. Die zuständige Behörde kann Anordnungen vorübergehender Art treffen, die aus besonderen Anlässen für die Wahrung der in § 75 NWG genannten Belange erforderlich sind.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig nach § 190 Abs. 3 NWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 die Lopau mit Fahrzeugen aller Art befährt ,
2. mit anderen als den in § 2 Abs. 2 aufgeführten Fahrzeugen oder außerhalb des zugelassenen Zeitraumes die genannten Gewässerstrecken befährt oder
3. Boote an anderen als den in § 2 Abs. 3 festgelegten Einsetzstellen einsetzt oder einholt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 190 Abs. 5 NWG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

§ 5 In Kraft treten

Diese Verordnung tritt mit dem 14. Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg in Kraft.

Lüneburg, den 17.02.1998

Landkreis Lüneburg
- Der Oberkreisdirektor -
Dr. Allerdissen

Anhang 3 : Verordnung des Landkreises Harburg zur Regelung des Gemeingebrauchs auf den Fließgewässern Este, Seeve und Luhe einschließlich der Zuflüsse und Nebengewässer vom 18. Juni 2002, geändert durch Erste Änderungsverordnung vom 15.02.2006

Aufgrund der §§ 73 und 75 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25. März 1998 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt – Nds. GVBl., Seite 347), zuletzt geändert am 18.12.2001 (Nds. GVBl., S. 806) wird durch Beschluss des Kreistages folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand dieser Verordnung ist die Befahrensregelung für die Fließgewässer Este, Seeve und Luhe (inklusive des Luheumleiters von der Abzweigung von der Luhe – Luhekanal – unterhalb Bahlburgs bis zur Einmündung in die Luhe in Luidorf) im Landkreis Harburg, einschließlich der Zuflüsse und Nebengewässer, mit Wasserfahrzeugen aller Art ohne Eigenantrieb, nachfolgend Boote genannt.

§ 2 Schutzzweck

Die Verordnung wird aufgrund des Wohles der Allgemeinheit erlassen. Sie dient insbesondere der Sicherstellung der Fließgewässer Este, Seeve und Luhe einschließlich der Nebengewässer sowie deren Uferbereiche als Lebensstätten für Pflanzen und Tiere.

§ 3 Regelungen für die Benutzung der Fließgewässer (Befahrensregelung)

(1) Allgemeines

1. Das Befahren der Este, Seeve und Luhe ist
 - a) in der Zeit zwischen 18 Uhr und 9 Uhr sowie
 - b) gegen den Stromverboten.
2. Das Befahren dieser Gewässer mit Booten von mehr als 1 m Breite und 5,50 m Länge sowie mit Flößen ist verboten.
3. Das Befahren der Zuflüsse und Nebengewässer von Este, Seeve und Luhe mit Wasserfahrzeugen aller Art ist verboten.

(2) Besondere Befahrensregelungen

a) Este

- Das Befahren der Este mit Wasserfahrzeugen aller Art ist von der Kreisgrenze oberhalb (südlich) Welles bis 100 m unterhalb (nördlich) der Autobahnbrücke (A 1) bei Hollenstedt verboten.
- Das Befahren der Este ist ab 100 m unterhalb (nördlich) der Autobahnbrücke (A 1) bei Hollenstedt bis zur Kreisgrenze im Rahmen des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 zulässig.

b) Seeve (§ 3 Abs. 2 b Änderungsverordnung vom 15.02.2006)

- Das Befahren der Seeve mit Wasserfahrzeugen aller Art ist von der Quelle bis 100 m oberhalb (südlich) des Eisenbahn-Viadukts in der Gemarkung Marxen verboten.

- Das Befahren der Seeve ist ab 100 m oberhalb (südlich) des Eisenbahn-Viadukts in der Gemarkung Marxen bis zur Horster Mühle im Rahmen des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 zulässig.
- Das Befahren der Seeve ist ab der Horster Mühle bis zur Einmündung in die Elbe ausschließlich mit Kajaks zulässig. Das Betreten der Ufer in dem angrenzenden Naturschutzgebiet „Untere Seeveniederung“ ist verboten.

c) Luhe

- Das Befahren der Luhe ist ab der Kreisgrenze oberhalb (südlich) Luhmühlens bis zum Wehr der Mühle Benthack in Winsen (Luhe) im Rahmen des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 zulässig.
- Das Befahren der Luhe ist vom Wehr der Mühle Benthack in Winsen (Luhe) bis zur Einmündung in die Ilmenau ausschließlich mit Kajaks zulässig. Das Betreten der Ufer im angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet ist verboten.
- Ausgenommen von den Verboten des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 a und b ist die Luhe unterhalb des E-Werks Luhdorf im Bereich der Übungs- und Wettkampfstrecke der Kanu-Abteilung des MTV Luhdorf/Roydorf.

§ 4 Sonderregelungen für die Benutzung der Este, Seeve und Luhe

An Himmelfahrt sowie am Pfingstwochenende (Samstag, Sonntag und Montag) jeden Jahres wird die Befahrung auf Este, Seeve und Luhe mit Wasserfahrzeugen über die Regelung des § 3 hinaus wie folgt eingeschränkt:

a) Este

Das Befahren der Este ab 100 m unterhalb (nördlich) der Autobahnbrücke (A 1) bei Hollenstedt bis zur Kreisgrenze ist ausschließlich mit Kajaks zulässig.

b) Seeve

Das Befahren der Seeve mit Wasserfahrzeugen aller Art ist von der Quelle bis 100 m oberhalb (südlich) des Eisenbahn-Viadukts in der Gemarkung Marxen verboten.

c) Luhe

Das Befahren der Luhe mit Wasserfahrzeugen aller Art ab der Kreisgrenze oberhalb (südlich) Luhmühlens bis zur Straßenbrücke Garstedt – Vierhöfen (Rastplatz Köhlerhütte Garstedt) ist verboten.

§ 4 a Ausnahmen von Regelungen und Sonderregelungen für die Benutzung der Fließgewässer-Befahrensregelung

Aus sozialen, pädagogischen oder sportlichen Erwägungen ist die zuständige Behörde befugt, Ausnahmen von den Regelungen der §§ 3 und 4 zuzulassen.

Die zuständige Behörde behält es sich vor, falls erforderlich, die Ausnahmen mit Nebenbestimmungen zu erteilen.

§ 5 Registrierung, Kontingentierung

Die zuständige Behörde wird ermächtigt, aus den in § 75 NWG genannten Gründen (wenn die Befahrenshäufigkeit regelmäßig nicht mehr mit dem Schutzzweck zu vereinbaren ist) ein

amtliches Kennzeichnungs- und Registrierungsverfahren für Wasserfahrzeuge anzuordnen und die Durchführung zu regeln. Für die jeweiligen Fließgewässer kann dabei eine Höchstzahl festgelegt werden.

§ 6 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung ist der Landkreis Harburg.

§ 7 Überwachung

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung sind die Bediensteten der zuständigen Behörde, die Polizei sowie Mitarbeiter der Gemeinden/Samtgemeinden, durch deren Gebiet die in der Verordnung genannten Gewässer fließen, berechtigt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig gem. § 190 Abs. 2 Nr. 3 NWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten und Beschränkungen der §§ 3 und 4 dieser Verordnung zuwider handelt.
2. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße bis zu 50.000 EURO geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2006 in Kraft.

Winsen (Luhe), 21.03.2006

Joachim Bordt
Erster Kreisrat